

Lösungsfokussierte Paarberatung bei häuslicher Gewalt

Ein Curriculum zur Beendigung von situativer Paargewalt



Lösungsfokussierte Paarberatung bei häuslicher Gewalt

Ein Curriculum zur Beendigung von
situativer Paargewalt

Marcel Kruse

Heike Flohr

Matthias Brandl

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Berliner Forum Gewaltprävention



Landeskommission
Berlin gegen Gewalt

Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Herausgeberin

Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Vorsitzender: Andreas Statzkowski
Staatssekretär für Sport und Verwaltung
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte
Telefon: (030) 90223 - 2913
Fax: (030) 90223 - 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnsport.berlin.de
www.berlin.de/gegen-gewalt

Inhalt

	Vorwort	6
	Geleitwort	8
1	Einführung	11
2	Theorie	13
2.1	Zum Begriff der häuslichen Gewalt	13
2.2	Bestandsaufnahme der Beratungslandschaft bei häuslicher Gewalt	13
2.3	Paarberatung bei häuslicher Gewalt	17
2.3.1	Die fachliche Diskussion zur Paarberatung bei häuslicher Gewalt	17
2.3.2	Der Bedarf aus Sicht des Hilfesystems und der Betroffenen	17
2.3.3	Theoretische Einbettung der Paarberatung bei häuslicher Gewalt	18
2.3.4	Forschungsergebnisse zur Paarberatung bei häuslicher Gewalt	20
2.4	Positionierung des vorliegenden Beratungsansatzes	20
3	Praxis	23
3.1	Der lösungsfokussierte Ansatz	23
3.1.1	Der lösungsfokussierte Ansatz des Brief Family Therapy Center Milwaukee	23
3.1.2	Der lösungsfokussierte Ansatz bei häuslicher Gewalt	25
3.2	Das Pilotprojekt „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“	25
3.2.1	Kurzdarstellung	25
3.2.2	Zielgruppe, Aufnahmekriterien und Anamnese	26
3.2.3	Beratungsverlauf	27
3.2.4	Besondere inhaltliche Aspekte	30
3.2.5	Aspekte der Sicherheit	31
3.2.6	Klientel	34
3.2.7	Methoden der Evaluation	35
3.2.8	Ergebnisse	35
3.2.9	Forschungsbedarf	37
3.3	Fallbeispiel	38
4	Curriculum	43
4.1	Kursplan	43
4.1.1	Maßgaben für das Curriculum	43
4.1.2	Lernziele und Inhalte	44
4.1.3	Vorschlag zur konkreten Umsetzung des Curriculums	46
4.2	Anmerkungen zu Integration und Vernetzung	55
5	Das Wichtigste in Kürze	57
6	Literaturempfehlungen	61
7	Veröffentlichungen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt	66
8	Weiterführende Informationen und Kontakt	69

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es liegt jetzt fast ein Jahr zurück, dass die Landeskommision Berlin gegen Gewalt auf ein neues Projekt des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V. im Themenfeld der häuslichen Gewalt aufmerksam wurde: „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“. Der Titel, gleichermaßen verheißungsvoll wie auch ein wenig provokant, weckte unser Interesse: Eine Beratungsstelle für Paare und Familien bei häuslicher Gewalt mit dem Ziel der Beendigung jeder Form der ausgeübten Gewalt. Als Modellprojekt für die begrenzte Zeit von zwei Jahren erprobt und wissenschaftlich begleitet durch die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin. Was steckte dahinter, was war neu an diesem Ansatz, würde sich hier möglicherweise ein neuer Impuls für die Präventionsarbeit in Berlin ergeben? Als zentrales Präventionsgremium des Landes Berlin sehen wir es als unsere Aufgabe an, neue Impulse aufzugreifen, die sich in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention zeigen, die entsprechenden Projekte zu unterstützen und über deren Arbeit zu informieren. So begann eine sehr interessante Zeit der Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Modellprojekts, die in der nun vor Ihnen liegenden Dokumentation und dem Curriculum ein für beide Kooperationspartner bereicherndes Ergebnis fand.



Das Beratungsteam ist für Sie, liebe Leserin, lieber Leser, in die Rolle der Autorin und des Autors geschlüpft. Es galt, die als positiv erlebten Eindrücke aus dem Modellprojekt festzuhalten und zu beschreiben, damit diese Erkenntnisse nicht verloren gehen, sondern stattdessen in der Fachwelt diskutiert, erörtert und gemeinsam konstruktiv weiterentwickelt werden können. Die Erkenntnis, dass es eine spezifische Teilgruppe von betroffenen Paaren gibt, die gemeinsam an der Veränderung ihrer Beziehung arbeiten wollen, um gewaltfrei zusammen leben zu können, mag nicht neu sein. Neu ist aber die Bereitschaft, dieser Zielgruppe mit einem speziellen Beratungsansatz und in einer eigenen Beratungsstelle zu begegnen. Frau Flohr, Herr Kruse, Herr Brandl, der Caritasverband, die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin und viele weitere Aktive waren bereit, Neuland zu betreten, Erfahrungen zu sammeln und diese mit uns zu teilen.

Sie stehen damit in guter Tradition derer, die vor ihnen kamen und sich ebenfalls auf den Weg gemacht haben, Türen zu öffnen. Vor vielen Jahren haben engagierte und mutige Menschen die Problematik der häuslichen Gewalt erstmals in der Gesellschaft thematisiert und damit ein Feld bereitet für ein wachsendes Bewusstsein. Beispielhaft sei hier das Gewaltschutzgesetz als Meilenstein erwähnt, das ohne die kontinuierliche Vorarbeit vieler Menschen an unterschiedlichsten Stellen und auf verschiedensten Ebenen nicht möglich gewesen wäre. Und auch die zahlreichen Hilfesysteme, die in den Jahren sowohl in Berlin als auch im gesamten Bundesgebiet entstanden sind sowie deren Vernetzungen, belegen eindrucksvoll einen gelungenen Prozess. Nun besteht der Wunsch, diese gute Entwicklung fortzusetzen und den Blick dafür zu schärfen, dass es unterschiedliche Formen der häuslichen Gewalt gibt, für die auch unterschiedliche Ansätze der Beratungs- und Interventionsangebote hilfreich und sinnvoll sind. Aber lesen Sie selbst.

Ich wünsche Ihnen eine anregende und inspirierende Lektüre. Und zum Wohle derer, die Hilfe benötigen, um aus ihrer Gewaltspirale herauszufinden, hoffe ich auf eine wachsende Zahl von Beraterinnen und Beratern, die die Paare lösungsfokussiert begleiten und unterstützen können. Nicht nur zur Verbesserung der Qualität in der Beziehung des Paares, sondern auch für dessen Kinder, die in einem Umfeld aufwachsen sollen, in dem Konflikte einvernehmlich und friedlich gelöst werden können und somit eine häusliche Atmosphäre entstehen kann, die die Kinder für ihr weiteres Leben stärkend prägt.

Andreas Statzkowski

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Staatssekretär für Sport und Verwaltung



Jetzt Mal Anders –

das war die Motivation für das ungewöhnliche Projekt, das der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. mit Unterstützung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin verwirklicht hat. Ziel des Projektes war, häusliche Gewalt in Familien und Paarbeziehungen zum Thema zu machen und vor allem mit Paaren einen Weg zu finden, wie sie aus der Spirale der Gewalt aussteigen können. Denn in vielen Fällen sind beide Partner Täter und Opfer. Dieses Thema aufzugreifen und damit Neuland zu betreten, zeigt den Mut aller Beteiligten, denen ich ganz herzlich danke.

Die Idee für die Paarberatung ist im Frauenhaus der Caritas in Berlin entstanden. Grund dafür waren die vielen Rückkehrerinnen in die gewaltgeprägte Lebenssituation (jährlich mindestens 30 %) und Anfragen von Frauen nach Paarberatung bei häuslicher Gewalt. Darüber hinaus spielte für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses der Kinderschutzaspekt immer eine Rolle. Im Projekt Jetzt Mal Anders hatte nur ein Paar von 49 Paaren keine Kinder.

Die ursprüngliche Konzeptidee für das bislang einzigartige Projekt in Deutschland ist in einer Arbeitsgruppe des Caritas-Frauenhauses entwickelt worden unter der Leitung von Gabriele Kriegs. Es gelang, eine Stiftung zu finden, die über zweieinhalb Jahre die Personalmittel der Fachkräfte und darüber hinaus die Begleitforschung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin finanzierte.

Das lösungsfokussierte Paarberatungsangebot stieß auf großes Interesse – mit dem Angebot wurde eine Bedarfslücke geschlossen. Im Anschluss an das Modellprojekt Jetzt Mal Anders wurde von Marcel Kruse und Heike Flohr mit Unterstützung von Matthias Brandl das vorliegende Curriculum entwickelt. Es handelt sich dabei um die Einführung in die lösungsfokussierte Paarberatung bei häuslicher Gewalt mit dem Ziel der Beendigung von situativer Paargewalt. Mit diesem Curriculum können die Erfahrungen und Konzepte aus dem Projekt in die Beratungslandschaft einfließen. So kann noch mehr Paaren geholfen werden. Damit leistet es einen wesentlichen Impuls zur Prävention und Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Paare und ihrer Kinder.

Im Anschluss an die Veröffentlichung des Fortbildungskonzeptes durch die Landeskommission Berlin wird der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. eine entsprechende Fortbildungsreihe anbieten. Sie richtet sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen und an Mitarbeiterinnen in Frauenprojekten. Der Beginn ist voraussichtlich Anfang nächsten Jahres. Jetzt Mal Anders bietet mit diesem Curriculum die Chance, dass die Gewaltspirale in vielen Familien unterbrochen wird und Paare für sich eine neue Zukunft finden. Ich wünsche allen, die an den Fortbildungen teilnehmen, gutes Gelingen bei der Umsetzung dieses innovativen Ansatzes! Ich danke der Landeskommission Berlin gegen Gewalt herzlich für die Veröffentlichung des Curriculums.

Prof. Dr. Ulrike Kostka

Diözesancaritasdirektorin für das Erzbistum Berlin

Geleitwort

Seit jeher stellt häusliche Gewalt ein tragisches Element im Leben von Menschen weltweit dar. Wie die Autorin und Autoren betonen, kann eine Standardlösung nicht die Antwort auf dieses Problem sein. Das vorliegende Curriculum wurde entwickelt, um den Bedarf nach einer differenzierteren Herangehensweise zu decken. Mit zunehmendem Bewusstsein für das Problem der häuslichen Gewalt gewinnt die Frage nach Lösungsansätzen an Komplexität.

Im Rahmen meiner Bekanntschaft mit dem vorliegenden Projekt habe ich mir die Frage gestellt, wie häusliche Gewalt und ihre Behandlung in Deutschland wahrgenommen werden. Laut der Europäischen Kommission (2010, S.129) wird die Rehabilitation bei häuslicher Gewalt heute als weitaus wichtiger erachtet, als dies noch vor zehn Jahren der Fall war (66 % positive Bewertungen im Jahr 2010 gegenüber 36 % positiven Bewertungen im Jahr 2000). Dies sagt mir, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den psychologischen Beratungsstellen und den Hilfen bei häuslicher Gewalt in Deutschland notwendig ist.

Dass die Idee für ein Paarberatungsprogramm bei häuslicher Gewalt aus einem Frauenhaus der Caritas Berlin hervorgegangen ist, empfinde ich als besonders bemerkenswert. Häufig sind Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern in den USA der Überzeugung, dass Trennung die einzige Lösung für gewaltbetroffene Frauen ist. Obwohl dieser Weg sich oft als gute Entscheidung erweist, gibt es doch zahlreiche Paare, die eine andere Lösung vorziehen würden, um ihre Beziehung fortzusetzen und eine gewaltfreie Zukunft gestalten zu können.

Des Weiteren beeindruckt mich, dass sich die Projektarbeit von Anfang an auf Forschung gründete. Allzu häufig werden Programme bei häuslicher Gewalt entwickelt und durchgeführt, ohne deren Wirksamkeit für die jeweilige Klientel zu überprüfen. Das Autorenteam schildert, dass eine wissenschaftliche Begleitung durch die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin erfolgte. Ich begrüße diese Kooperation und habe mit Freude festgestellt, dass zur Beurteilung des Beratungserfolgs nicht nur die Zahl der gewaltfrei fortgesetzten Partnerschaften herangezogen wurde. Die Tatsache, dass zwei Drittel der Klientenpaare, die von anhaltender Gewalt berichteten, die Beziehung beendeten, ist ein sehr begrüßenswertes Ergebnis. Auch in unserer Arbeit mit Gewaltbetroffenen (Stith, Rosen, McCollum & Thomson, 2004) haben wir erlebt, dass Paare zu der Einsicht kamen, dass nur die Trennung eine Beendigung ihrer Gewalt ermöglichen würde. Ich werte dies als positives Ergebnis für Menschen, die sich außer Stande sehen, ein gewaltfreies Miteinander zu entwickeln.

Das Beraterteam betont, dass sich der vorliegende Beratungsansatz auf eine bestimmte Form von häuslicher Gewalt konzentriert, die sogenannte «situative Paargewalt». Eine der meist untersuchten Typologien von Gewaltbeziehungen (nach Johnson und Ferraro, 2000; Johnson, 2006) unterscheidet diese Dynamik von drei weiteren Formen: der patriarchalen Gewalt, dem gewaltsamen Widerstand und dem gegenseitigen Kontrollverhalten. Die situative Paargewalt wird dabei als häufigste Variante von Beziehungsgewalt betrachtet, insbesondere in Stichproben der Allgemeinbevölkerung sowie in der Gruppe von Paaren, die ein gemeinsames Beratungsangebot suchen (Simpson, Doss, Wheeler, & Christensen, 2007). Johnson erläutert das Kernproblem der Betroffenen als «Mangel an kommunikativen Fertigkeiten, den die Beteiligten mit verbaler Aggression zu kompensieren versuchen, welche wiederum in Gewalt umschlägt.» Es erscheint naheliegend, dass ein lösungsfokussierter Ansatz in diesem Rahmen hilfreich sein kann.

Die Autorin und Autoren haben einen Beratungsansatz entwickelt, weil sie einen Bedarf vor Ort gesehen haben, und eine wissenschaftliche Begleitung eingesetzt, um Sicherheit und Wirksamkeit zu gewährleisten. Es ist wichtig, dass das vorliegende Curriculum von einem deutschen Beraterteam entwickelt und an einer deutschen Klientenstichprobe getestet wurde, denn der Kontext der Arbeit bei häuslicher Gewalt unterscheidet sich von Land zu Land. Beratende von Paaren, die Verantwortung für ihre wechselseitige Gewalt übernehmen wollen, werden den Text als hilfreich und nützlich erleben.

Ich fühle mich geehrt, ein Vorwort zu diesem Curriculum schreiben zu dürfen und erwarte mit Spannung, welche Ideen die Leserinnen und Leser im kommenden Jahrzehnt zur Beendigung von Familiengewalt entwickeln werden. Ich bin sicher, dass der vorliegende Text neue Wege hervorbringen und zur Entwicklung einer Kultur des Friedens in Deutschland beitragen wird.

Sandra M. Stith, Ph.D.

Professorin und Direktorin des Graduiertenprogramms für Ehe- und Familientherapie an der Kansas State University, USA, Mitbegründerin des „Domestic Violence Focused Couples Treatment“ (Paarberatungsprogramm bei häuslicher Gewalt)

Manhattan im November 2014

Literatur

- Europäische Kommission (2010).
Special Eurobarometer 344 - Domestic Violence Against Women. Online im Internet.
URL: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_344_en.pdf.
- Johnson, M. P. (2006).
Conflict and control: Gender symmetry and asymmetry in domestic violence. *Violence Against Women*, 12, 1003-1018.
- Johnson, M. P., & Ferraro, K. J. (2000).
Research on domestic violence in the 1990s: Making distinctions. *Journal of Marriage and the Family*, 62, 948-963.
- Simpson, L. E., Doss, B. D., Wheeler, J., & Christensen, A. (2007).
Relationship violence among couples seeking therapy:
Common couple violence or battering? *Journal of Marital and Family Therapy*, 33, 270-283.
- Stith, S. M., Rosen, K. H., McCollum, K. E., & Thomson, C. J. (2004).
Treating intimate partner violence within intact couple relationships:
Outcomes of multi-couple versus individual couple therapy. *Journal of Marital and Family Therapy*, 30(3), 305-318.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Teilgruppe von betroffenen Paaren existiert, die den Wunsch haben, gemeinsam Änderungen vorzunehmen, um ein gewaltfreies Miteinander zu gestalten.

1. Einführung

Von Januar 2012 bis Mai 2014 führte der Caritasverband Berlin ein Pilotprojekt durch, dessen Team auf dem Gebiet der Beratungsarbeit bei häuslicher Gewalt Neuland betrat. Ziel des Projekts war die Beendigung häuslicher Gewalt durch Paarberatung – ein Ansatz, der aufgrund unterschiedlicher Befürchtungen zuvor ausgeschlossen schien. Bestärkt durch internationale Studienergebnisse erfolgte die Umsetzung des Angebots „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“ unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin.

Die Ergebnisse zeigen, dass eine Teilgruppe von betroffenen Paaren existiert, die den Wunsch haben, gemeinsam Änderungen vorzunehmen, um ein gewaltfreies Miteinander zu gestalten. Sie zeigen auch, dass die Idee der Paarberatung bei häuslicher Gewalt bei Fachkräften aus unterschiedlichen Feldern auf fruchtbaren Boden fällt. Anfragen an das Projekt betrafen nicht nur die Vermittlung von Paaren, sondern auch Gesuche um kollegialen Austausch und die Weitergabe des Konzepts.

Die im vorliegenden Text getroffene Unterscheidung zwischen verschiedenen Dynamiken von häuslicher Gewalt scheint in der Praxis längst wahrgenommen zu werden und ermöglicht die Entwicklung neuartiger Hilfen, die – ergänzend zu bestehenden Maßnahmen – zu einer Beendigung von Paargewalt beitragen können.

Die praktische Anerkennung der Erkenntnis, dass das Schema „männlicher Täter - weibliches Opfer“ *eine von mehreren* Formen häuslicher Gewalt darstellt, kommt einem Paradigmenwechsel gleich – ist das öffentliche Bild der häuslichen Gewalt doch nach wie vor weitgehend identisch mit dem Bild des schlagenden Mannes und der geschlagenen Frau. Ein differenzierter Blickwinkel erlaubt es professionell Helfenden, neue Lösungen zu denken und stellt zudem die Notwendigkeit heraus, Betroffene aktiv an der Entwicklung dieser Lösungen zu beteiligen.

Obwohl entsprechende Ansätze in der Fachliteratur seit Jahren gefordert werden (vgl. Döge & Fenner, 2008, S.30), hat dies bisher nicht zur Entwicklung einer differenzierteren Beratungslandschaft geführt. Die vorliegende Publikation, gefördert aus Mitteln der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, will einen Baustein für eine solche Entwicklung aufzeigen. Sie richtet sich dabei an zwei Leserkreise:

- Die Kapitel „Theorie“ und „Praxis“ stellen die Entwicklung des Beratungsprogramms in den historischen Kontext, positionieren das Angebot gegenüber bestehenden Hilfen und erläutern Ansatz, Zielgruppe und Inhalte. Sie richten sich an Fach- und Leitungskräfte, politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Forschende im Kontext häuslicher Gewalt.
- Das Kapitel „Curriculum“ erläutert die Maßgaben, Lernziele und Inhalte der Fortbildung in lösungsfokussierter Paarberatung bei häuslicher Gewalt (LPHG) und liefert Empfehlungen zur Implementierung. Es bildet damit die Grundlage für zukünftige Trainingsmaßnahmen und vermittelt Interessierten einen ersten Überblick über wesentliche Elemente des Beratungsprogramms.

Ziel der Publikation ist es folglich, die fachliche Diskussion anzuregen und das Training von Fachkräften in lösungsfokussierter Paarberatung bei häuslicher Gewalt (LPHG) zu ermöglichen. Wir hoffen, auf diese Weise zum Aufbau von Angeboten für Paare beizutragen, die sich nicht in das gängige Opfer-Täter-Schema fügen und daher keine spezifische Unterstützung finden. Eine solche Entwicklung kann aus unserer Sicht dazu beitragen, die Passung zwischen Angeboten und Betroffenen weiter zu erhöhen und damit die Wirksamkeit der Hilfen bei häuslicher Gewalt zu stärken.

Untersuchungen weisen darauf hin, dass gemeinsame Paarberatung das Potential hat, Paargewalt und deren Risikofaktoren zu reduzieren, ohne eine Zunahme an Gefährdung zu bewirken.

2. Theorie

2.1 Zum Begriff der häuslichen Gewalt

Das folgende Kapitel handelt von einer differenzierteren Perspektive auf das Problem der häuslichen Gewalt – und von den Bildern, mit denen dieses Phänomen gemeinhin verbunden wird. Obwohl der Begriff allgegenwärtig ist, scheinen verschiedene Vorstellungen von häuslicher Gewalt in den Köpfen zu existieren. Es ist daher angebracht, dem Text eine Begriffsbestimmung voranzustellen.

Laut einer gemeinsamen Definition der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz von 2001 bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“

„(unabhängig vom Tatort/ auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) Gewaltstraftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung,

- die derzeit besteht,
- die sich in Auflösung befindet oder
- die aufgelöst ist oder
- die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt.

In Zweifelsfällen ist bei der Bewertung des Einzelfalles „häusliche Gewalt“ anzunehmen. Häusliche Gewalt (auch beobachtete Gewalttaten) ist eine Gefährdung des Kindeswohls.“

(Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen, 2010)

Die Fachliteratur kennt zudem unterschiedliche Gewaltformen, die im Rahmen von häuslicher Gewalt zum Tragen kommen. Neben der offensichtlichsten Form – der körperlichen Gewalt – zählen hierzu

- ökonomische Gewalt (Herstellen bzw. Aufrechterhalten finanzieller Abhängigkeit; ungenügende Bereitstellung von Geldmitteln für den Unterhalt usw.),
- psychische Gewalt (Beschimpfungen, Abwertungen und Diffamierungen; Beschädigung persönlicher Gegenstände usw.),
- sexualisierte Gewalt (jede aktive oder passive Form von Sexualität und Sexualpraktiken gegen den Willen des Partners bzw. der Partnerin) sowie
- soziale Gewalt (Isolation durch Einsperren, Kontaktverbote usw.)

2.2 Bestandsaufnahme der Beratungslandschaft bei häuslicher Gewalt

Gewalt gegen Frauen ist heute kein Tabuthema mehr und wird als gesellschaftlich zu lösende Aufgabe verstanden. Diese Anerkennung findet parallel zum Abbau von Benachteiligungen der Frau in anderen Gesellschaftsbereichen statt. In diesem Zuge wurde europaweit eine gut funktionierende Rechtsprechung bei Gewalt gegen Frauen entwickelt und Hilfesysteme für Opfer geschaffen.

Die Feststellung, dass Gewalt an Frauen maßgeblich durch Männer ausgeübt wird, legt die Vorstellung nahe, dass alle Formen häuslicher Gewalt auf den Mann als Täter zurückzuführen sind. Die Frauenbewegungen in vielen Ländern haben unermüdlich und berechtigterweise auf die Form der machtbasierenden Gewaltausübung hingewiesen und deren Bekämpfung gefordert. Ein Großteil der Erfolge und Errungenschaften auf diesem Gebiet sind dieser Aufklärungsarbeit zu verdanken (vgl. BmFSFJ, 2007).

Die Idee, gemeinsame Paarberatung im Kontext häuslicher Gewalt anzubieten, muss vor diesem Hintergrund reaktionär und individualisierend erscheinen. Im Gegenteil wird jedoch nachfolgend die Ansicht vertreten, dass die ausschließliche Fokussierung auf eine geschlechtsspezifische Täter-Opfer-Logik den Blick auf andere Formen häuslicher Gewalt versperren kann.

Um diese Position zu verdeutlichen, erscheint uns im ersten Schritt ein Blick auf die Entwicklung des gegenwärtigen Hilfesystems bei häuslicher Gewalt notwendig.

Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt

Das erste deutsche Frauenhaus wurde 1976 in Berlin gegründet und gilt als Meilenstein feministischer Arbeit. Häusliche Gewalt verlor ihren Status als Randphänomen, und Männergewalt wurde als gesellschaftliches Problem thematisiert, das sich durch alle Gesellschaftsschichten und Lebensbereiche zieht. Aus dieser Perspektive erklärte sich männliche Gewalt als Instrument des Patriarchats, das sich als Unterdrückungs- und Kontrollmuster in Intimbeziehungen wiederfindet. Hilfs- und Beratungsangebote wurden entsprechend auf Frauen und Kinder ausgerichtet, um sie als Opfer von Misshandlung und Unterdrückung zu schützen. Der Mann wurde in diesem Kontext vorrangig als Täter verstanden, den es in der Konsequenz von Frau und Kind zu trennen galt. Vor diesem Hintergrund wurden bundesweit Frauenhäuser als Schutzorte geschaffen und ein umfassendes Beratungsangebot für Frauen etabliert. Ebenso wurde die Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit in diversen Hilfesystemen erreicht.

Über häusliche Gewalt wird heute an Schulen aufgeklärt, an Universitäten gelehrt und in der Fachliteratur diskutiert. Das Phänomen ist in den vergangenen 40 Jahren zu einem gesellschaftlich und politisch relevanten Thema geworden. Die Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes als Bundesgesetz im Jahre 2002 kann als ein Höhepunkt dieser Anerkennung in Deutschland betrachtet werden. Eine bundesweite Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Müller & Schröttle, 2004) zeigte auf, dass häusliche Gewalt jede vierte Frau betrifft und festigte darüber hinaus das Bild, dass es sich hierbei um eine Gewaltform handelt, die in erster Linie vom Mann gegen die Frau ausgeübt wird.

Die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft für die Thematik förderte zudem die Offenheit der Betroffenen, ihre Gewalterfahrungen zu schildern. So wurde deutlich, dass auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen häusliche Gewalt und Täter-Opfer-Schemata vorzufinden sind (Ohms, 2006). Auch meldeten sich männliche Opfer heterosexueller Beziehungsgewalt zu Wort, um von ihren Misshandlungserfahrungen zu berichten (Jungnitz, Lenz, Puchert, Puhe & Walter, 2007). Darüber hinaus erfuhren Praktikerinnen in Frauenschutzeinrichtungen, dass auch Frauen gegen ihren männlichen Partner gewalttätig wurden.

Dennoch dominiert auch weiterhin das Schema des männlichen Täters und des weiblichen Opfers den fachlichen Diskurs und die Ausrichtung der Hilfsangebote. So werden Gewaltausübungen der Frau gegen den Mann – häufig zu Recht – als «Verteidigungsgewalt» begriffen und Gewalthandlungen der Frau gegen die Kinder als „Folge der erlebten Misshandlungsbeziehung“ (Kavemann, 2009) interpretiert.

Optimierung der Hilfen durch Täterarbeit

In den vergangenen 20 Jahren ist die Arbeit mit männlichen Tätern verstärkt in den Fokus gerückt, mit dem Ziel, wirksameren und nachhaltigeren Opferschutz zu erreichen. Täterarbeit soll Frau und Kind schützen, indem Verhaltensänderungen des Täters – idealerweise parallel zur Arbeit mit der Partnerin – erarbeitet werden. Sofern das Opfer nicht mehr mit dem Täter im Kontakt steht, soll die Arbeit perspektivisch zukünftige Partnerinnen schützen.

Die Hinwendung zum männlichen Täter bei häuslicher Gewalt trägt zudem der Tatsache Rechnung, dass Gewalttäter häufig auch Väter sind und somit selbst nach der Trennung im Leben von Frau und Kind präsent bleiben. Oftmals begünstigt die gemeinsame Elternschaft zudem die Rückkehr der Frau in die ehemals gewaltgeprägte Beziehung.

Die Reform des Kindschaftsrechts im Jahr 1997 spielt insofern eine Rolle, als dass Sorge- und Umgangsrecht des leiblichen Vaters gestärkt wurden. Verheiratete und insbesondere nicht verheiratete Väter erhielten im Zuge einer Reihe von Reformen ein Mehr an Rechten und Pflichten, was im Kontext häuslicher Gewalt durchaus auch Nachteile für die Frau mit sich brachte. Jenseits der Debatte, ob es für das Kind förderlich ist, wenn in Fällen häuslicher Gewalt beide Elternteile das Sorge- und Umgangsrecht erhalten, bedeutet dies für alle Beteiligten eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Täter.

Auch das Phänomen der Ambivalenz des Opfers gegenüber dem Täter hatte Einfluss auf die Hinwendung zum Täter. Frauen, die trotz bestehender Hilfsangebote in der gewalttätigen Partnerschaft verblieben oder in diese zurückkehrten, sollten besser geschützt werden (BAG TÄHG, 2009).

Mit der Ausweitung der Täterarbeit erfolgte die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit, die verbindliche Standards für die Arbeit auf diesem Gebiet entwickelte. Den verschiedenen Ansätzen sollte hierdurch eine gemeinsame Basis verliehen und der Leitgedanke des Opferschutzes in der Täterarbeit verankert werden. Durch vermehrte Verurteilung der Täter sowie durch Weisungen an standardisierte Täterprogramme sollte das Hilfsangebot des Opferschutzes erweitert und die Täter verstärkt in die Verantwortung genommen werden.

Auch wenn die Einbeziehung des männlichen Täters frischen Wind in das zuvor auf Opfer ausgerichtete Hilfesystem bei häuslicher Gewalt brachte, bewegten sich diese Konzepte weiterhin innerhalb des Schemas „(männlicher) Täter und (weibliches) Opfer“.

Kooperationsmodelle zwischen Frauenunterstützung und Täterarbeit

Die Weiterentwicklung der Hilfen bei häuslicher Gewalt brachte Kooperationsmodelle zwischen Frauenunterstützung und Täterarbeit hervor. Anlass war der Wunsch, den Schutz der betroffenen Frauen weiter zu verbessern und eine effektive Verknüpfung der bestehenden Hilfen zu erreichen. Im Rahmen dieser Kooperationsmodelle werden einzelne Paargespräche durchgeführt.

Diese sind abzugrenzen von Elterngesprächen in Personensorge- und umgangsrechtlichen Verfahren (sog. „hochstrittige Elternschaft“), in deren Kontext die Betroffenen nicht an einer Klärung der Paarbeziehung interessiert sind, sondern an der Durchsetzung ihrer Interessen bezüglich des gemeinsamen Kindes.

Dem Autorenteam sind drei entsprechende Modelle bekannt:

Titel	Münchener Modell für Fälle häuslicher Gewalt (Blümel-Tilli & Hainbach, 2010)
Kooperierende Einrichtungen	Beratungsstelle Frauenhilfe (BST FH) Münchener Informationszentrum für Männer (MIM)
Beschreibung	<p>Das Beraterteam bietet Elterngespräche in Fällen häuslicher Gewalt und arbeitet dabei eng mit dem Familiengericht sowie dem Jugendamt zusammen. In diesem Kontext werden zunächst getrennte Elterngespräche und – sofern ein Sicherheitsrisiko ausgeschlossen werden kann – gemeinsame Elterngespräche geführt. Im Vordergrund steht das Erlernen eines gewaltfreien Umgangs der Eltern miteinander sowie das Aushandeln einer tragfähigen Umgangsregelung in strittigen Sorgerechts- und Umgangsverfahren.</p> <p>Darüber hinaus bietet das Kooperationsmodell auch Informationsgespräche für Frauen an, deren Partner am Täterprogramm teilnehmen sowie Paargespräche bei häuslicher Gewalt (auf ausdrücklichen Wunsch der Frau). Das Beraterteam spricht sich explizit gegen den Begriff der Paarberatung aus, da der Begriff der Frau eine Mitverantwortung suggeriere. Das Paar nimmt an mehreren getrennten Vorgesprächen teil; der männliche Täter muss vor den Paargesprächen zusätzlich das Täterprogramm durchlaufen haben. Das Kooperationsmodell vertritt eine parteiliche Haltung, die sich von einer Paarberatung bei häuslicher Gewalt sowie der Möglichkeit beidseitiger Gewalt distanziiert.</p>

Titel	InterventionsZentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz ehemals: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz (Rab inkiy-Djanalieva & Hertel, 2011)
Kooperierende Einrichtungen	Opferberatungsstelle des InterventionsZentrums gg. häusliche Gewalt Südpfalz Täterarbeitseinrichtung des InterventionsZentrums gg. häusliche Gewalt Südpfalz
Beschreibung	<p>Analog zum Ansatz des „Müncher Modells“ bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschließlich „Paargespräche“ an. Diese sollen auf ausdrücklichen Wunsch insbesondere der Frau stattfinden, wobei der „Ausstieg aus der häuslichen Gewalt“ den Schwerpunkt der Gespräche bildet. Auch hier werden einzelne Paargespräche angeboten, nachdem der Täter ein Täterprogramm durchlaufen hat. Dabei sollen folgende Voraussetzungen berücksichtigt werden (Rabinky-Djanalieva, & Hertel, 2011, S.2):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Initiative der Paargespräche geht von der Partnerin aus. • Der Täter muss wissen, dass er allein die Verantwortung für seine Gewalttaten übernimmt und dass keine Schuldzuschreibungen an die Partnerin zugelassen werden. • Mit dem Täter muss vorher geklärt sein, dass ein eventueller Trennungswunsch seiner Partnerin von ihm nicht in Frage gestellt wird. • Die Beratung erfolgt durch ein heterogen geschlechtliches Beraterteam.

Titel	Berliner Programm „Beendet häusliche Gewalt!“ (vgl. SkF-Stiftung Agnes Neuhaus, 2014)
Kooperierende Einrichtungen	Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauentreffpunkt Beratung von Männern – gegen Gewalt
Beschreibung	<p>Bei dem Berliner Programm handelt es sich um ein Modellprojekt, das im Schwerpunkt der besseren Aufklärung und begleitenden Einzelberatung der Frau dient, deren Partner an einem Täterprogramm teilnimmt. Im Sinne der Betroffenen soll der Austausch zwischen den Projekten intensiviert werden, um die Sicherheit der Frau zu erhöhen und das Empathievermögen des Täters für das Opfer zu steigern. Letzteres soll durch die Anwesenheit einer Vertreterin der Frauenberatung in der Tätergruppe erreicht werden, die dort von den Auswirkungen der Gewalt auf das Opfer berichtet. 38 Paargespräche (im Sinne von Erstgesprächen) wurden zur Vorstellung des Angebotes durchgeführt, ein weiteres gemeinsames Paargespräch von Frauentreffpunkt und der Beratung für Männer – gegen Gewalt fand in deren Räumlichkeiten statt. Das Mitarbeiterteam orientiert sich konzeptionell an den Leitlinien der Interventionsstelle Südpfalz für Paargespräche (s.o.).</p>

2.3 Paarberatung bei häuslicher Gewalt

Der Gedanke, Paarberatung bei häuslicher Gewalt anzubieten, begründet sich in der o.g. Beobachtung, dass ein bedeutender Teil der betroffenen Frauen in der Gewaltbeziehung verbleibt oder in diese zurückkehrt; ein resultierender Wunsch nach Paarberatung ist in verschiedenen Praxisfeldern zu beobachten. So findet die gemeinsame Bearbeitung von häuslicher Gewalt in Ehe- und Familienberatungsstellen statt, ebenso wie in psychotherapeutischen Praxen. Laut Weinmann-Lutz & Lutz (2006) sind ca. 50 % der in Paartherapie befindlichen Paare von häuslicher Gewalt betroffen und halten die Gewaltthematik selbst im vertraulichen Therapiesetting oft lange Zeit zurück.

2.3.1 Die fachliche Diskussion zur Paarberatung bei häuslicher Gewalt

Die fachliche Diskussion über das Für und Wider von Paarberatung bei häuslicher Gewalt wird kontrovers geführt. Zusammenfassend lassen sich folgende Argumente aufführen:

Argumente kontra Paarberatung bei häuslicher Gewalt

- Gemeinsame Paarberatung kann Opfern häuslicher Gewalt signalisieren, dass sie für die erfahrene Gewalt (zumindest anteilig) verantwortlich sind.
- Gemeinsame Paarberatung kann Opfer häuslicher Gewalt gefährden, wenn diese im Rahmen bzw. im Anschluss an die Beratung auf den Täter treffen.
- Gemeinsame Paarberatung, die die Verantwortung für die Gewalt in der Dynamik des Paares sucht, blendet die spezifischen Anteile des individuellen Täters aus (vgl. Kavemann, 2010, S.238).
- Es besteht die Befürchtung, dass Opfer häuslicher Gewalt sich im Rahmen gemeinsamer Paarberatung unfrei fühlen könnten, offen vor dem Partner über die erfahrene Gewalt zu sprechen. Gemeinsame Paarberatung würde damit dazu beitragen, die Asymmetrie der Gewaltbeziehung zu stabilisieren.

Argumente pro Paarberatung bei häuslicher Gewalt

- Gemeinsame Paarberatung kann die Wahrscheinlichkeit gewalttätiger Eskalationen durch Bearbeitung allgemeiner Partnerschaftsprobleme verringern (Pan, Neidig & O'Leary, 1994).
- Gemeinsame Paarberatung kann betroffene Paare darin unterstützen, eine Entscheidung über Fortsetzung oder Beendigung der Gewaltbeziehung zu treffen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da gewaltbetroffene Paare oft über Jahre ein ambivalentes Beziehungsverhalten zeigen.
- In Fällen, in denen Elternschaft und häusliche Gewalt zusammenfallen, stellt die Beendigung der Gewalt durch Paarberatung eine Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes dar (vgl. Abschnitt 3.2.4).

2.3.2 Der Bedarf aus Sicht des Hilfesystems und der Betroffenen

Neben den o.g. Argumenten spricht ein Bedarf seitens der Praktiker/innen und der Betroffenen für eine ergänzende Implementierung von Paarberatung bei häuslicher Gewalt.

So konnten **Mitarbeitende der Berliner Jugendämter** von Kontakten zu Paaren berichten, die trotz vorgefallener Gewalt als Familie zusammenleben wollen; 45 % der späteren Vermittlung an das Paarberatungsprojekt „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“ erfolgten dementsprechend durch die Berliner Jugendämter. Auffallende Merkmale der vermittelten Paare waren eine niedrigere Frequenz, moderate Ausprägung und häufige Wechselseitigkeit der Gewalt.

Auch die **Berliner Fachberatungs- und Interventionsstellen** sind mit dem wiederkehrenden Wunsch von Betroffenen nach gemeinsamer Paarberatung konfrontiert; im Gespräch mit dem Autorenteam wurde eine bemerkenswerte Kooperationsbereitschaft deutlich. Die Mitarbeiterinnen der BIG Hotline bestätigten entsprechende Anfragen und begrüßten die Möglichkeit der Vermittlung an ein spezifisches Paarberatungsprojekt. So äußert sich Patricia Schneider, Geschäftsführerin der **Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.)**:

„Häusliche Gewalt kann sehr unterschiedlich verlaufen und die betroffenen Frauen suchen bei den vorhandenen Einrichtungen Unterstützung mit verschiedensten Vorstellungen und Wünschen. Es bedarf daher einer großen Vielfalt von Schutz- und Beratungsangeboten. Viele Frauen aus Partnerschaften, in denen die Gewaltdynamik noch nicht über Jahre verfestigt oder hocheskaliert ist, hoffen darauf, dass der Partner sich verändern und gewalttätiges Verhalten unterlassen kann. Ist ein gemeinsamer Schritt zur Paarberatung (noch) möglich, kann mit einem Konzept wie „Jetzt Mal Anders“ mit diesen Frauen und ihren Partnern ergebnisoffen gearbeitet werden. Damit kann die Voraussetzung für das Beenden der Gewaltspirale geschaffen werden. Es kann aber zum Beispiel auch bedeuten, mit Hilfe professioneller Begleitung eine Trennung risikoarm und sicher zu gestalten. Das Konzept „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“ schließt eine große Lücke im Berliner Hilfesystem.“

Die Berliner Polizei ist in diesem Zusammenhang insbesondere mit dem ambivalenten Verhalten der Opfer vertraut. Jarchow (2009, S.73) schildert das Phänomen folgendermaßen:

„Die gefährdete Person ruft die Polizei und wünscht sich akute Hilfe in der aktuellen Krise, lehnt aber beispielsweise eine Wegweisung oder andere polizeiliche Maßnahmen gegen den Gefährder ab. [...] Häufig behält sich das Opfer nach dem Ereignis erst einmal vor, einen Strafantrag zu stellen. In vielen Fällen wird nach Stellung eines Strafantrages dieser relativ zeitnah wieder zurückgezogen.“

Die Betroffenen selbst, die im Rahmen des Projekts „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“ Paarberatung in Anspruch nahmen, berichteten wiederholt von einer lange Zeit erfolglosen Suche nach Hilfsangeboten bei wechselseitiger Paargewalt. Insbesondere Frauen stießen auf Irritationen, wenn sie eigene Gewalthandlungen benannten und damit dem Bild des „guten“ Opfers widersprachen (vgl. auch Kavemann, 2010, S.236ff). Betroffene Männer bemängelten das Fehlen einer Anlaufstelle, die ihnen erlaubt hätte, *sowohl* die eigene Gewalt *als auch* die der Partnerin zu thematisieren. Nahezu alle Paare litten zudem unter dem hohen Erwartungsdruck ihrer Angehörigen und des Hilfesystems, die Gewaltbeziehung zu beenden. Der Wunsch, die Beziehung trotz wiederkehrender Gewalt fortzusetzen, war aus diesem Grund oft in hohem Maße schambesetzt, was das Aufsuchen nichtspezifischer Hilfen (z.B. Paartherapie, Beratung in Erziehungs- und Familienberatungsstellen) erschwerte. Die Klientinnen und Klienten äußerten sich dementsprechend positiv über die Möglichkeit, ein spezifisches und gemeinsames Beratungsangebot in Anspruch nehmen zu können.

2.3.3 Theoretische Einbettung der Paarberatung bei häuslicher Gewalt

Wie ist es zu verstehen, dass Paarberatung bei häuslicher Gewalt im fachlichen Diskurs teils kritisch betrachtet wird, Praktikerinnen und Betroffene aber einen Bedarf an alternativen Beratungsangeboten anmelden? Ein möglicher Erklärungsansatz gründet auf den Mustern von Paargewalt, die die Forscher Johnson und Ferraro (2000) unterscheiden:

Tabelle 1: Vier Muster der Paargewalt nach Johnson & Ferraro (2000)

Situative Paargewalt (engl. <i>situational couple violence</i> , Übersetzung nach Peichl, 2008)	Patriarchale Gewalt (engl. <i>intimate terrorism</i> ; Übersetzung nach Peichl, 2008)
<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt findet ein- oder beidseitig im Rahmen von Streiteskalationen statt • Niedrigere Frequenz der Gewaltvorfälle • Geringe Wahrscheinlichkeit schwerer physischer Gewalt und tödlicher Eskalation • Abwesenheit eines generellen Kontrollverhaltens 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt findet einseitig als Teil eines generellen Kontrollverhaltens statt • Höhere Frequenz der Gewaltvorfälle • Höhere Wahrscheinlichkeit schwerer physischer Gewalt und tödlicher Eskalation
Gewaltsamer Widerstand (engl. <i>violent resistance</i>)	Gegenseitiges Kontrollverhalten (engl. <i>mutual violent control</i>)
<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt findet im Sinne einer Notwehrreaktion statt • Ausübung fast aussch. seitens der Frau • Indikator für baldige Loslösung aus der von Gewalt geprägten Beziehung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewalt findet beidseitig als Teil eines generellen Kontrollmusters statt

Eine wie oben dargestellte Differenzierung häuslicher Gewalt in unterschiedliche Gewaltdynamiken erscheint in mehrfacher Hinsicht hilfreich.

Zum einen weisen Johnson und Leone (2005) darauf hin, dass Angebote, die auf eine entsprechende Unterscheidung verzichten, Frauen zum Nachteil gereichen können. Als Beispiel schildern die Autoren den Erstkontakt zum Frauenhaus: Da sich die dortigen Mitarbeiterinnen in der Regel auf patriarchale Gewaltdynamiken konzentrierten, könnten von situativer Paargewalt betroffene Frauen zu dem Schluss kommen, dass ihre Probleme weniger gravierend seien und auf die Inanspruchnahme weiterer Hilfen verzichten.

Zum anderen zeigen sich bei Betrachtung des obigen Modells Parallelen zwischen den Merkmalen der Betroffenen, die gegenüber dem Berliner Hilfesystem einen gemeinsamen Beratungswunsch anmeldeten (vgl. Abschnitt 2.3.2) und der von Johnson identifizierten Gewaltdynamik der „situativen Paargewalt“.

Für entsprechende Paare, die mit den Merkmalen dieses Typus übereinstimmen, empfiehlt sich ein gemeinsames Beratungsangebot, da

- wechselseitige Paargewalt von beiden Geschlechtern „etwa gleich intensiv“ ausgeübt wird (Peichl, 2011, S.7)
- gemeinsame Beratung es ermöglicht, wechselseitige Paargewalt in ihrer Dynamik zu erfassen und zu bearbeiten (vgl. McCollum & Stith, 2008, S.6f)
- Betroffene sich in bestehenden Hilfen nicht oder nur bedingt wiederfinden, was oftmals zum Abbruch des jeweiligen Angebots führt.

2.3.4 Forschungsergebnisse zur Paarberatung bei häuslicher Gewalt

Stith, McCollum, Amanour-Boadu & Smith (2012) identifizieren folgende Programme und Projekte im Kontext „Paarberatung bei häuslicher Gewalt“, von denen Evaluationsergebnisse vorliegen:

Tabelle 2: Evaluierte Programme und Projekte nach Stith, McCollum, Amanour-Boadu & Smith (2012)

Titel	Autoren	Jahr	Typ
Behavioral Couples Treatment	O'Farrell & Fals-Steward	2002	Forschungsprogramm
Domestic Violence Focused Couples Treatment	Stith & McCollum	2004	abgeschlossenes Projekt
Couples Abuse Prevention Program	LaTaillade, Epstein & Werlinich	2006	abgeschlossenes Projekt
Circles of Peace	Mills	2008	abgeschlossenes Projekt
Motivational Interviewing	Woodin & O'Leary	2010	abgeschlossenes Projekt

Für jedes der abgeschlossenen Projekte zeigen die Ergebnisse, dass die Paargewalt und deren Risikofaktoren reduziert werden konnten, ohne eine Zunahme der Gefährdung zu bewirken. Die Ergebnisse führten zu einem gesteigerten Interesse der US-Bundesregierung an der Förderung randomisierter Kontrollstudien zur Wirksamkeit systemischer Interventionen bei Paargewalt.

2.4 Positionierung des vorliegenden Beratungsansatzes

Ziel des Ansatzes der „lösungsfokussierten Paarberatung bei häuslicher Gewalt“ ist es, Paaren, die von situativer Paargewalt betroffen sind, ein gemeinsames Beratungsangebot zu machen, um sie darin zu unterstützen, die häusliche Gewalt zu beenden und die Beziehungsqualität zu verbessern – unabhängig davon, ob sie sich für eine gemeinsame oder getrennte Zukunft entscheiden.

Diesem Angebot kommt eine besondere Bedeutung zu, da bundesweit keine spezifischen Hilfen für die genannte Zielgruppe existieren, die Gruppe der „situativen Paargewalt“ internationalen Forschungsergebnissen zufolge eine relevante Zielgruppe darstellt.

So beziffern Johnson & Leone (2005, S.330) den Anteil situativer Paargewalt am Phänomen der häuslichen Gewalt mit 65 % für den amerikanischen Raum (bezogen auf Fälle häuslicher Gewalt durch den aktuellen Partner). Für den kanadischen Raum nennt Laroche gar einen Anteil von 74 % situativer Paargewalt (2005, S.11). Würde man diese Zahlen – als Gedankenspiel – auf die Daten von Schröttle (2008) übertragen, so käme man zu dem Ergebnis, dass etwa jede siebte bis achte aktuell bestehende Paarbeziehung von situativer Paargewalt betroffen ist.

Auch wenn für den deutschsprachigen Raum aktuell keine Studien zum Verhältnis von patriarchaler und situativer (Paar-)Gewalt vorliegen, kommen Gerber, Ortmann, Rebina & Zimmermann (2013, S.81) für Berlin zu dem Schluss, dass „ein Bedarf für die Beratung von Paaren mit dem Problem der häuslichen Gewalt vorhanden ist, auf den bisher noch nicht mit angemessenen Beratungsangeboten reagiert werden konnte.“

Abgrenzung gegenüber bisherigen Interventionen

Aufgrund der besonderen Zielgruppe unterscheidet sich der Beratungsansatz in wesentlichen Punkten von bestehenden Hilfen bei häuslicher Gewalt:

Anwendung einer dynamischen Perspektive auf das Problem der häuslichen Gewalt

Im Falle der situativen Paargewalt ist eine eindeutige Unterscheidbarkeit in „Täter/in“ und „Opfer“ nicht gegeben. Aus diesem Grund wendet der Ansatz im Schwerpunkt eine dynamische Perspektive auf das Problem der häuslichen Gewalt an. Unter der Voraussetzung, dass beide Partner sich motiviert zeigen, die Paargewalt zu beenden, sieht das Programm die Erarbeitung von Veränderungsschritten durch beide Partner vor. Der Ansatz unterscheidet sich damit zum einen von Täterprogrammen, die die „Konfrontation“ eines einzelnen gewaltausübenden Partners vorsehen (vgl. BAG TäHG, 2009, S.6). Zum anderen weicht er von dem feministischen Konzept der „Parteilichkeit“ ab, das die Analyse und Bekämpfung einseitiger und männlicher Gewalt- und Herrschaftsausübung in den Vordergrund stellt (vgl. Kavemann, 2008, S.3).

Beratungsinhalte und -ziele orientieren sich an den Veränderungsbedürfnissen der Betroffenen

Vor dem Hintergrund der hohen Komplexität situativer Paargewalt werden Versuche, das Problem auf Basis standardisierter Beratungsinhalte bzw. Lösungsschritte zu beheben, als unzureichend bewertet (vgl. Döge & Fenner, 2008, S.31). Aus diesem Grund verfolgt das Programm einen lösungsfokussierten Ansatz, der sich konsequent an den individuellen Veränderungsbedürfnissen der Klienten/innen orientiert und sie darin unterstützt, Veränderungsschritte zu entwickeln. Deren Wirksamkeit wird regelmäßig im Rahmen des getrennt durchgeführten Eingangsgesprächs am Anfang jeder Beratungssitzung erhoben.

Wertneutrale Haltung gegenüber der Klientenwahrnehmung

In der Beratungspraxis zeigte sich wiederholt, dass das Anerkennen der Klientenwahrnehmung eine sicherheitsfördernde, da deeskalierende Wirkung mit sich bringt. Dieser Effekt zeigte sich insbesondere im Rahmen der folgenden Interventionen:

- Würdigung des subjektiven Problemempfindens,
- Orientierung der Wortwahl der Fachkräfte an der Sprache der Betroffenen,
- Gestaltung des Beratungsprozesses entsprechend der Bedürfnisse und Ziele der Betroffenen.

Die Betroffenen entspannten sich infolge der o.g. Maßnahmen deutlich und wechselten aus einer Position des Klagens hin zu einer Position der konstruktiven Lösungsentwicklung.

Diese Erfahrungen stehen in Übereinstimmung mit Ergebnissen des Osnabrücker Persönlichkeitsforschers Julius Kuhl (2005). Demnach ermöglichen Gefühle des Verstandenwerdens und Angenommenseins die Überwindung eines Problem- und Gefahrenfokus und liefern Zugang zu eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Handlungsoptionen, die für die Lösungsentwicklung unabdingbar sind.

Der Unterschied zwischen dem vorliegenden Beratungsansatz und anderen Hilfen bei häuslicher Gewalt liegt aus unserer Sicht in der Konsequenz, mit der das Beraterteam die Klientenwahrnehmung in den Mittelpunkt der Beratung stellt und damit die oben genannten Ressourcen verfügbar macht.

Bezugnahme auf Standards innerhalb des Berliner Hilfesystems bei häuslicher Gewalt

Die Entwicklung des Beratungsansatzes erfolgte zunächst unabhängig von den im Berliner Hilfesystem verwendeten Standards. Hintergrund war der Wunsch, ein neuartiges Angebot zu schaffen, dessen Methoden psychologisch begründet und evidenzbasiert (d.h. auf Wirksamkeitsbelege gestützt) sind.

Unterschiede der Arbeit zu bestehenden Standards begründen sich vor allem in der Verschiedenartigkeit der Zielgruppe: Bisherige Interventionen beziehen sich im Schwerpunkt auf Fälle patriarchaler Gewalt (im Sinne von Johnson) und werden folgerichtig in täter- und opferorientierte Projekte unterteilt. Diese Unterscheidung bietet sich für Fälle der situativen Paargewalt nicht an (s.o.), was zu den oben genannten Abweichungen im Beratungsansatz führt.

Ziel des Ansatzes ist es, Paaren, die von situativer Paargewalt betroffen sind, ein gemeinsames Beratungsangebot zu machen, um sie darin zu unterstützen, die häusliche Gewalt zu beenden und die Beziehungsqualität zu verbessern.

3. Praxis

3.1 Der lösungsfokussierte Ansatz

Die lösungsfokussierte Paarberatung bei häuslicher Gewalt (LPHG) ist ein auf die Zukunft ausgerichteter Beratungsansatz, mit dem Ziel, die Gewalt zu beenden und die Verbesserung der Beziehungsqualität zu fördern. Geleitet wird dieses Herangehen durch die Entwicklung gemeinsamer und individueller Ziele des Paares – und nicht der Beratungskraft. Dabei orientiert sich das hier dargestellte Beratungsprogramm und Curriculum allgemein an den Grundsätzen des lösungsfokussierten Ansatzes, wie er im Brief Family Therapy Center Milwaukee (De Shazer, Berg, Lipchik, Nunnally, Molnar, Gingerich & Weiner-Davis, 1986) entwickelt und von McCollum und Stith für die Arbeit bei situativer Paargewalt weiterentwickelt wurde.

3.1.1 Der lösungsfokussierte Ansatz des Brief Family Therapy Center Milwaukee

Der lösungsfokussierte Ansatz wurde ab 1975 von Steve de Shazer, Insoo Kim Berg und Kollegen am Brief Family Therapy Center (BFTC) in Milwaukee, USA, erarbeitet. Als Inspirationsquelle dienten die Forschungsergebnisse des Mental Research Institute in Palo Alto, das auch als „Geburtsstätte der systemischen Therapie“ betrachtet wird (vgl. Wienands, 2002). Der lösungsfokussierte Ansatz selbst basiert weniger auf einer bestimmten Theorie als auf einem in hunderten von Beratungssitzungen entwickelten Beratungswissen („practice based evidence“). Anstatt aus einer bestehenden Lehre abzuleiten, welche Frage zu stellen oder welche Intervention einzusetzen ist, stehen diejenigen Techniken im Vordergrund, die sich in der Praxis bewährt haben. Auf diese Weise hat sich ein stabiles Set an Instrumentarien herausgebildet (z.B. das Erkunden von Ausnahmen, Skalierungsfragen, relationale Fragen, die Wunderfrage, die Kriterien für wohlformulierte Ziele), das auch im Rahmen des vorliegenden Beratungsprogramms Anwendung findet.

Grundsätzlich steht in der lösungsfokussierten Beratung die Entwicklung von Lösungen im Vordergrund („solution talk“). Dabei macht sich der Ansatz die Erfahrung zu Nutze, dass die Analyse von Problemen nicht notwendigerweise mit der Entwicklung von Lösungen zusammenhängt. Gerade in schwierigen Situationen zeigen sich Betroffene häufig in der Lage, angemessene Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, ohne dass ein detailliertes Verstehen oder Erklären des Problems auf Seiten der Fachkraft notwendig ist. Aus diesem Grund werden die Betroffenen als Experten/innen für die Entwicklung nachhaltiger Lösungen wahrgenommen. Entsprechend spielen die vorhandenen Sichtweisen, Erfahrungen und Ressourcen des Klientenpaares eine außerordentlich wichtige Rolle im Vorgehen für die Entwicklung einer gewaltfreien Paarbeziehung.

Die Aufgabe einer lösungsfokussiert arbeitenden Fachkraft unterscheidet sich folglich von Ansätzen, die dazu auffordern, die Problemsituation im Detail zu beleuchten, Defizite zu analysieren und Deutungen zum Problem zu entwickeln. Stattdessen wird die individuelle Wahrnehmung als Ausgangspunkt genommen, um einen Gesprächsverlauf zu entwickeln, in dessen Rahmen die Betroffenen ihre eigenen Lösungen entwickeln können.

Mittlerweile hat sich der lösungsfokussierte Ansatz international als ein bedeutender Beratungsansatz etabliert. Die Anwendungsfelder sind vielfältig und liegen unter anderem in den Bereichen der Paartherapie (Connie, 2012), der Arbeit mit Opfern sexuellen Missbrauchs (Dolan, 1991), der Suchtbehandlung (Berg & Miller, 1992; de Shazer & Isabaert, 2003) und der Arbeit bei Kindeswohlgefährdung (Pichot & Dolan, 2003).

Grundsätze der lösungsfokussierten Beratung

Im Laufe der Zeit haben sich Grundsätze, Haltungen und Beratungstechniken herausgebildet, die die lösungsfokussiert arbeitende Fachkraft darin unterstützen sollen, hilfreich zu sein und tragfähige Lösungen zu entwi-

ckeln. Diese Grundsätze, Anweisungen und Instrumente sind mittlerweile in der Literatur sehr gut beschrieben (Berg & de Jong, 2008; de Shazer & Dolan, 2008; Miller, 1997; Walter & Peller, 1994) und werden im Folgenden skizziert.

„Wenn es nicht kaputt ist, repariere es nicht.“

Eine lösungsfokussiert arbeitende Fachkraft hält sich an den Bezugsrahmen der Betroffenen und versucht nicht, „hinter“ dem Gesagten Probleme zu entdecken, die der Klient bzw. die Klientin nicht wahrnimmt. Insbesondere wird auf Interventionen verzichtet, in denen die Fachkraft ihre eigenen Hypothesen, Erklärungen oder Lösungen darlegt. Gerade in Situationen häuslicher Gewalt sehen sich die Betroffenen oft mit Ansichten von Familienmitgliedern, Freunden und professionellen Akteuren konfrontiert, die sie selbst nicht als geeignete Problemdarstellung bzw. Lösung wahrnehmen. Dabei wird oft viel Energie und Mühe darauf verwendet, sich diesen nicht als hilfreich erlebten Vorschlägen zu erwehren. Häufig münden diese Gespräche in Abwehrhaltungen, die die Verantwortungsbereitschaft für eine gewaltfreie Zukunft eher mindern statt stärken. Stattdessen unterstützen die Fachkräfte die Lösungsentwicklung in Bezug auf diejenigen Dinge, die die Betroffenen bearbeiten möchten, um tragfähige Lösungen zu entwickeln, die beide Partner nachhaltig akzeptieren und verantworten.

„Wenn es funktioniert, mach' mehr davon.“

Kein Problem ist zu jeder Zeit und an jedem Ort gleich groß. Kein Problem besteht kontinuierlich. Eine lösungsfokussiert arbeitende Fachkraft versucht deshalb die Betroffenen zu ermutigen, frühere Lösungen, Ausnahmen und als gelungen wahrgenommene Situationen bewusst wieder zu erzeugen oder zu vermehren. Dadurch wird die Kompetenzwahrnehmung der Betroffenen gestärkt und gleichzeitig ermöglicht, dass Betroffene eigene Erfolge erkennen, sich als selbstwirksam erleben und Mittel an der Hand haben, ihr Leben zum Positiven hin zu verändern.

„Wenn es nicht funktioniert, mach' etwas anderes.“

Eine vermeintliche Lösung, die aus Sicht der Fachkräfte oder aus Sicht der Betroffenen als angemessen und richtig erscheint, jedoch im Alltag der Betroffenen nicht funktioniert, ist keine Lösung. Auch wenn die Betroffenen oder gar die Fachkräfte davon überzeugt sind, dass eine bestimmte Lösung die richtige ist: Wenn sich dort wiederholt Misserfolge zeigen, sollte man diesen Weg verlassen. Gerade bei Paaren in einem situativen Gewaltmuster zeigt sich das Phänomen, die gleichen Dinge wiederholt anzugehen; nicht weil diese Muster hilfreich wären, sondern weil man sich keiner anderen Strategien bewusst ist oder an Ideen festhält, von denen man meint, dass sie für das Selbstbild oder im gesellschaftlichen Umfeld als richtig bewertet werden. Deshalb: Wenn etwas (als Lösung) nicht funktioniert, dann unterstützt und ermutigt die Fachkraft die Betroffenen, etwas anderes zu probieren.

Die lösungsfokussierte Haltung

„Erzwinge es nicht.“

Das Erarbeiten von Lösungen ist schwieriger und langwieriger, wenn man die Betroffenen drängt. Paare mit einem situativen Gewaltmuster stehen oft in besonderem Maße unter dem Druck, schnelle und gesellschaftlich akzeptierte Lösungen zu entwickeln. Dadurch erhöht sich einerseits die Gefahr, von vornherein bestimmte Ideen auszuschließen und andererseits Vorschläge und Lösungen anzunehmen, die nicht wirklich tragfähig sind. Dies kann zu übereilten und überfordernden Handlungsweisen führen, die eher zur Frustration und zum Scheitern beitragen als zur Einsicht, dass sich tatsächlich etwas verändern lässt. Für die Fachkraft heißt dies vor allem, den Betroffenen gerade in schwierigen Situationen keine eigenen Sichtweisen oder Deutungen aufzudrängen, sondern ihnen durch behutsames und beharrliches Fragen die Zeit zu geben, eigene Lösungsideen zu entwickeln und umzusetzen.

„Orientiere dich an der Perspektive des Klienten.“

Die lösungsfokussiert arbeitende Fachkraft leitet das Gespräch vornehmlich durch Fragen und fördert den Lösungsdialog, ohne Themen und Lösungsideen selbst vorzugeben. Es gilt, konsequent an den Sichtweisen der Betroffenen fest zu halten und deren eigenen Lösungsoptionen zu erarbeiten, um tragfähige Lösungen für den Alltag zu entwickeln. Dies ist in einem Beratungskontext, in dem Sicherheit und Gewalt eine bedeutende Rolle spielen, eine besondere Herausforderung.

„Kleine Schritte können zu großen Veränderungen führen.“

Lösungsideen werden anhand der Kriterien für wohlformulierte Ziele überprüft. Entsprechend sind gute Lösungen als ein erster, kleiner Schritt formuliert, nicht als Endzustand in weiter Ferne. Damit wird die direkte Umsetzbarkeit im Alltag gefördert und die Überprüfung erleichtert, ob die Lösung auch tatsächlich funktioniert. Auch wird damit dem Umstand Rechnung getragen, dass insbesondere in komplexen Situationen wie häuslicher Gewalt kleine Veränderungen große Wirkungen haben können. So gesehen, ist der lösungsfokussierte Ansatz stark prozessorientiert und kann damit auch unvorhergesehene Veränderungen berücksichtigen. Insbesondere können so Gewaltrückfälle besprochen und ernstgenommen werden, ohne dass gleichzeitig erlebte Verbesserungen als nutz- oder erfolglos abgetan werden müssen.

Parallelen zum systemischen Ansatz

Im Rahmen des kollegialen Austauschs wurde das Autorenteam wiederholt zu den Parallelen des lösungsfokussierten Ansatzes mit dem systemischen Ansatz befragt. In Anbetracht der Ähnlichkeiten in Haltung und Technik ist es verständlich, dass die Frage laut wird, ob es sich bei der Lösungsfokussierung nicht um eine spezielle Ausprägung der systemischen Praxis handelt. Aufgrund der Komplexität der Thematik möchten wir an dieser Stelle auf Dierolf (2013) verweisen, die eine differenzierte Unterscheidung der beiden Ansätze vornimmt.

3.1.2 Der lösungsfokussierte Ansatz bei häuslicher Gewalt

Das Thema der Paargewalt spielte bereits in den früheren Jahren des Brief Familie Center Milwaukee eine wichtige Rolle. So schilderten Lipchik und Kubicki (1996) ihre Erfahrungen zur Anwendung des lösungsfokussierten Ansatzes bei häuslicher Gewalt. Weitere Adaptionen folgten; 1997 begannen Sebold und Uken (2003) die Entwicklung eines entsprechenden Programms im Kontext der Täterarbeit.

Für das vorliegende Beratungsprogramm erwies sich die Arbeit von Stith, McCollum und Rosen als wegweisend. Das «Domestic Violence Focused Couples Treatment» (DVFCT; Stith, McCollum & Rosen, 2011) ist ein Beratungsprogramm bei Paargewalt, das auf einem lösungsfokussierten Ansatz basiert und sich an Paare richtet, die

- in einer bestehenden Beziehung leben,
- leichte bis moderate Beziehungsgewalt erleben,
- die Beziehung fortsetzen wollen und
- eine beidseitige Motivation aufweisen, die Beziehungsgewalt zu beenden.

Das Programm setzt sich zusammen aus einem sechswöchigen geschlechtergetrennten Gruppenteil und einem daran anschließenden Paarberatungsteil. Themen des Gruppenteils umfassen die Entwicklung einer Beziehungsvision, Sicherheitspläne, Gewaltformen, Eskalationssignale, Aggressionsbewältigung, Achtsamkeitsmeditation, Substanzmissbrauch (falls zutreffend) und die Entwicklung eines gemeinsam erarbeiteten Auszeitplans (engl. negotiated time-out).

Die Evaluation ergab, dass Paare, die an dem Beratungsprogramm teilgenommen hatten, eine niedrige Wahrscheinlichkeit aufwiesen, gewaltrückfällig zu werden, als Paare in einer Vergleichsgruppe. Lediglich eines von 19 teilnehmenden Paaren berichtete von einem Rückfall im Anschluss an die Nachbefragung (sechs Monate nach Beratungsende).

Aspekte des DVFCT, die die Entwicklung des vorliegenden Beratungsprogramms maßgeblich beeinflusst haben, sind die lösungsfokussierte Ausrichtung, die viergeteilte Beratungsstruktur (vgl. Abschnitt 3.2.5) und der Einsatz des gemeinsam erarbeiteten Auszeitplans (engl. negotiated time-out; vgl. Abschnitt 3.2.4).

3.2 Das Pilotprojekt „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“

3.2.1 Kurzdarstellung

„Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“ war eine Beratungsstelle des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e. V. für Paare und Familien mit dem Problem der häuslichen Gewalt, die zwischen Januar 2012 und Mai 2014 aktiv war.

Ausgangspunkt des Projekts waren wiederholte Anfragen der Bewohnerinnen des Caritas-Frauenhauses Berlin gewesen. Diese hatten sich bei Rückkehr in die Gewaltbeziehung nach Angeboten gemeinsamer Paarberatung erkundigt. Eine Arbeitsgruppe um Gabriele Kriegs, Leiterin des Frauenhauses und heute Leiterin des vorliegenden Projekts, erarbeitete ein grundlegendes Konzept und legte damit den Grundstein für das Beratungsprogramm.

Vorrangiges Anliegen des Angebots war die Unterstützung von Paaren zur Beendigung jeglicher Form von Gewalt zwischen den Partnern. Des Weiteren wurden die Paare darin unterstützt, die Qualität ihrer Beziehung zu verbessern, unabhängig davon, ob sie sich für eine gemeinsame oder eine getrennte Zukunft entschieden. Mit diesem Angebot stellte „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“ eine fachspezifische Beratungsstelle dar, die Paaren und Familien mit dem Problem der häuslichen Gewalt eine gemeinsame Paarberatung ermöglichte.

Das Beratungskonzept basierte zu wesentlichen Teilen auf einem lösungsfokussierten Ansatz, der im Besonderen durch die Arbeit mit den Kompetenzen des Paares gekennzeichnet ist. Die Durchführung erfolgte in Co-Arbeit durch ein Beraterteam (eine Dipl.-Sozialpädagogin, ein Dipl.-Psychologe).

Im Interesse der Evaluation erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Gesundheit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, das die wissenschaftliche Begleitung des Projekts übernahm. Bei regelmäßigen Treffen wurde die Integration von Forschungsmaßnahmen in das Beratungsgeschehen konzipiert, Erhebungsinstrumente entwickelt und Interviews geführt.

Über den Projektzeitraum wurden 49 Paare und 35 Einzelpersonen beraten (letztere in Vorbereitung einer angedachten Paarberatung). Mehr als zwei Drittel der Betroffenen zeigten sich dabei motiviert, gemeinsame Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen. Ein Großteil dieser Gruppe nannte Verhaltensänderungen, die zur Verringerung oder Beendigung der Gewalt führten (s. Abschnitt 3.2.8 für eine detaillierte Darstellung der Arbeits- und Evaluationsergebnisse). Der durchschnittliche Umfang einer Beratungsreihe lag bei sechs Sitzungen.

Als bundesweit erstes spezifisches Beratungsangebot für Paare, die wechselseitige Gewalt erleben, wurde das Projekt 2013 unter die zehn Preisträger des Innovatio-Sozialpreises gewählt.

3.2.2 Zielgruppe, Aufnahmekriterien und Anamnese

Das Angebot richtete sich an

- Menschen, deren gegenwärtiges Paar- oder Familienleben durch Gewalt belastet ist,
- Menschen, die eine ehemals durch Gewalt geprägte Beziehung wieder aufnehmen möchten,
- Menschen in Trennung, deren Begegnungen im Rahmen des Kontakts mit den gemeinsamen
- Kindern durch Gewalt geprägt sind

und die zukünftig ohne Gewalt „klarkommen“ möchten.

Wie oben ausgeführt, kann die genannte Zielgruppe der Gewaltdynamik der „situativen Paargewalt“ nach Johnson (Johnson & Ferraro, 2000) zugeordnet werden. Um das Beratungsangebot auf die oben beschriebene Zielgruppe zu begrenzen, wurden folgende Aufnahmekriterien definiert:

- Die Partner erscheinen ohne Zwang durch den jeweils anderen.
- Die Partner zeigen sich gewillt, voreinander zu sprechen.
- Die Partner schildern eine moderate Häufigkeit und ein moderates Ausmaß der Gewalt.
- Beide Partner zeigen sich motiviert, die Gewalt zu beenden.

Ergänzend galten folgende Ausschlusskriterien:

- Vorliegen einer patriarchalen Gewaltdynamik,
- Beratungsgesuch im Rahmen eines familiengerichtlichen Verfahrens um das Personensorge- oder Umgangsrecht,
- akute schwere Suchtmittelabhängigkeit, die die Teilnahme an der Beratung beeinträchtigt,
- akute behandlungsbedürftige psychische Erkrankung, die die Teilnahme an der Beratung beeinträchtigt.

Anhand der unterschiedlichen Merkmale verschiedener Gewaltdynamiken (vgl. Abschnitt 2.2.3) wird deutlich, dass die Anamnese eine entscheidende Rolle im Rahmen des Beratungsprozesses spielt; gilt es doch sicherzustellen, dass ausschließlich Paare der Gruppe „situative Paargewalt“ ein gemeinsames Beratungsangebot erhalten. Es stellt sich die Frage, welche Vorgehensweisen und Instrumente geeignet sind, um eine entsprechende Beurteilung vorzunehmen.

Laut allgemeinen Richtlinien empfehlen sich zum Screening bei häuslicher Gewalt individuelle Interviews sowie multimodale Erhebungsmethoden (z.B. schriftliche Fragebögen und mündliche Interviews; Stith, McCollum, Amanour-Boadu & Smith, 2012, S.16ff).

Die Auswahl der konkreten Instrumente ist insofern eine Herausforderung, als dass unterschiedliche Erhebungsmethoden unterschiedliche Ergebnisse erzielen. Beispielsweise eignet sich die Verwendung von Listen mit konkreten Antwortvorgaben eher zur Erhebung leichter Gewalt, während offene Fragestellungen besser schwere Gewaltfälle erfassen (BmJFSF, 1999, S.250). Zudem muss der besondere Kontext der Paarberatung bei der Wahl der Erhebungsmethoden berücksichtigt werden. So zeigte der Großteil der Klienten/innen im Pilotprojekt die Erwartung und das ausgeprägte Bedürfnis, die erlebte Paargewalt ausführlich und in eigenen Worten zu schildern.

Vor diesem Hintergrund entwickelte das Beraterteam in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Gesundheit (ISG) einen Anamnesebogen, der über den Projektzeitraum eine stetige Weiterentwicklung erfuhr. Die finale Fassung des Bogens sieht die Erhebung der Gewaltgeschichte und der aktuellen Gewaltsituation im Rahmen eines offenen Interviewteils vor. Die Auswertung der Antworten durch die Fachkraft orientiert sich insbesondere an den folgenden Aspekten:

- Vorliegen eines allgemeinen Kontrollverhaltens, das sich in psychischer, physischer, sexueller oder ökonomischer Gewalt ausdrückt (als Ausschlusskriterium),
- Vorliegen ‚gefährlicher‘ Gewalt (als Ausschlusskriterium),
- Vorliegen von Gewalt gegenüber dem Kind (als Anlass der Vermittlung bzw. Meldung an das Jugendamt).

Die Anamnese wird ergänzt durch Fragen

- zur Einschätzung der Häufigkeit des Auftretens psychischer Gewalt in der Beziehung,
- zur Einschätzung der Häufigkeit des Auftretens körperlicher Gewalt in der Beziehung,
- zum Vorliegen psychischer oder körperlicher Gewalt gegenüber dem Kind,
- zu Polizeieinsätzen aufgrund von häuslicher Gewalt,
- zum Vorliegen eines Strafantrags aufgrund von häuslicher Gewalt,
- zu gewalttätigen Konflikten außerhalb der Beziehung,
- zum Konsumverhalten („Alkohol oder andere Drogen“),
- zu diagnostizierter oder angenommener psychischer Erkrankung
- sowie durch die Erhebung allgemeiner Personendaten.

Sofern die Anamnese eine patriarchale Gewaltdynamik offen legt, erfolgt - je nach Gefährdungssituation - eine verdeckte oder gemeinsame Beratung bzgl. alternativer Unterstützungsangebote (Frauenunterstützungsangebote, Täterprojekte). Anzumerken ist jedoch, dass Schilderungen von Verhaltensweisen, die gegen die gemeinsame Beratung sprechen, in der Beratungspraxis selten waren: Lediglich in zwei von 49 Fällen war eine Beendigung der Beratung geboten, da patriarchale Gewalt bzw. eine zunehmende Eskalationsdynamik vorlag (in beiden Fällen erfolgte eine Vermittlung bzw. Kontaktaufnahme zum Jugendamt). Aus unserer Sicht ist daher davon auszugehen, dass die beidseitige Motivation, Paarberatung zur Beendigung von häuslicher Gewalt wahrzunehmen, einen starken Hinweis auf situative Paargewalt darstellt.

3.2.3 Beratungsverlauf

Umfang der Beratung

Der Beratungsprozess umfasst je nach Bedarf der Betroffenen bis zu zehn Sitzungen, wobei eine Sitzung 90 Minuten Beratungszeit entspricht. Die Beratung wird ausschließlich im Co-Team durchgeführt; dieses bestand im Rahmen des

Pilotprojekts aus einer Sozialpädagogin und einem Psychologen. Als zeitliche Spanne zwischen den Beratungssitzungen wird ein Abstand von zwei Wochen angestrebt. Der idealtypische Verlauf des Beratungsprozess gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 3: Verlaufsschema des Beratungsprozesses

Sitzungsbezeichnung	Wesentliche Inhalte	Sitzungsaufbau
Telefonischer Erstkontakt	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Gefährdungseinschätzung, - Prüfung der Aufnahmekriterien, - Terminvereinbarung. 	
Erstgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung des Beratungsziels, - Anamnese, - Vereinbarung über die Beratung oder Weitervermittlung. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gemeinsames Eingangsgespräch, 2. getrennte Anamnese, 3. verdecktes Austauschgespräch des Berater-Duos, 4. gemeinsamer Abschluss des Erstgesprächs.
Zweitgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung und Förderung der Selbstwirksamkeit (bzw. des Selbstzugangs) - Konkretisierung des Beratungsziels 	<ol style="list-style-type: none"> 1. gemeinsame Begrüßung, 2. getrenntes Eingangsgespräch, 3. verdecktes Austauschgespräch des Berater-Duos, 4. gemeinsames Beratungsgespräch, 5. getrenntes Ausgangsgespräch, 6. gemeinsame Verabschiedung.
Folgegespräche	<ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung und Förderung der Selbstwirksamkeit (bzw. des Selbstzugangs) - Erarbeitung eines verhaltensorientierten Teilschrittes in Richtung Beratungsziel. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. gemeinsame Begrüßung, 2. getrenntes Eingangsgespräch, 3. verdecktes Austauschgespräch des Berater-Duos, 4. gemeinsames Beratungsgespräch, 5. getrenntes Ausgangsgespräch, 6. gemeinsame Verabschiedung.
...
Abschlussgespräch	<ul style="list-style-type: none"> - Rückblickende Reflexion der Verhaltensänderungen, die zu einer Besserung der Gewaltproblematik geführt haben 	<ol style="list-style-type: none"> 1. gemeinsame Begrüßung, 2. getrenntes Eingangsgespräch, 3. verdecktes Austauschgespräch des Berater-Duos, 4. gemeinsames Beratungsgespräch, 5. getrenntes Ausgangsgespräch, 6. gemeinsame Verabschiedung.

Telefonischer Erstkontakt

Die Kontaktaufnahme zur Beratungsstelle erfolgt telefonisch. Im Gespräch mit dem Klienten bzw. der Klientin oder der vermittelnden Einrichtung wird eine erste Gefährdungseinschätzung vorgenommen und eine Überprüfung der Aufnahmekriterien vollzogen. Sofern diese erfüllt sind, erfolgt eine Einladung des Klientenpaares in die Räumlichkeiten des Beratungsprojekts.

Erstgespräch und Anamnese

Im Rahmen des Erstgesprächs werden die wahrgenommenen Problematiken und diesbezügliche Veränderungswünsche erhoben. Erfolgt die Beratung im Zwangskontext, so wird das Paar dazu angeregt, sich mit der Problemwahrnehmung des Vermittlerteams auseinanderzusetzen und eigene Veränderungsmotive zu entwickeln. Im Anschluss folgt die räumlich getrennte Anamnese (vgl. Abschnitt 3.2.2), die insbesondere der Einschätzung der Gewaltdynamik dient und über Aufnahme oder Weitervermittlung des Klientenpaares entscheidet.

Sofern die Aufnahmekriterien erfüllt sind und keines der Ausschlusskriterien vorliegt, schließt die Sitzung mit der Unterzeichnung einer „Vereinbarung über die Beratung“ ab, in deren Rahmen das Beraterteam über folgende Punkte informiert:

- Gegenstand der Beratung,
- Beratungsansatz,
- Voraussetzungen für die Beratung,
- Kosten der Beratung (das Angebot ist für die Betroffenen kostenfrei),
- Umfang der Beratung und Beratungssetting,
- Schweigepflicht.

Die Betroffenen werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass Informationen, die einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung begründen, von der Schweigepflicht ausgenommen sind. Zudem weisen die Fachkräfte darauf hin, dass sechs Monate nach Abschluss der Beratung eine Kontaktaufnahme erfolgt, die der Nachbefragung dient.

Zweitgespräch

Grundsätzlich steht die Konkretisierung der Beratungsziele im Mittelpunkt des Zweitgesprächs. Als bewährtes Mittel findet die „Wunderfrage“ (nach Steve de Shazer und Insoo Kim Berg) Anwendung. Die Betroffenen werden dabei dazu angeleitet, ihre Vision einer gewaltfreien und erfüllten Partnerschaft zu entwickeln. Erfahrungsgemäß weisen Paare mit dem Problem der häuslichen Gewalt zu Beratungsbeginn einen starken „Problemfokus“ auf. Der Perspektivenwechsel zu eigenen Lösungsideen und Kompetenzen ermöglicht es dem Paar, neue Handlungsoptionen wahrzunehmen und stärkt die Motivation, erste Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

Folgegespräche

Im weiteren Beratungsverlauf arbeiten die Fachkräfte eng an den individuellen Zielen des Paares, die einerseits zu jeder Sitzung neu erhoben werden („Sitzungsziele“) und zugleich am Gesamtziel der Beratung orientiert sind. Das Beraterteam unterstützt die Betroffenen darin, die vorgebrachten Vorwürfe, Verletzungen und Schuldzuweisungen in wohlformulierte Ziele zu übertragen. Durch die Formulierung „kleiner nächster Schritte“ in Richtung Gewaltfreiheit erlebt sich das Paar zunehmend als kompetent und selbstwirksam. Auf diese Weise wird die Verantwortungsübernahme für das eigene Verhalten und die Gestaltung der Beziehung gestärkt.

Tabelle 4: Leitfaden der Beratungssitzung (Folgegespräch)

Beratungsschritt	Beschreibung
1. Problemwürdigung	Das Beraterteam räumt den Betroffenen abwechselnd den Raum ein, ihre Problemwahrnehmung zu schildern. Im Vordergrund steht nicht das Problemverständnis des Beraterteams, sondern die <i>Anerkennung</i> der jeweiligen Klientenwahrnehmungen und -empfindungen. Ziel des Beratungsschrittes ist es, die Betroffenen zum Einnehmen einer konstruktiven Arbeitshaltung zu befähigen.
2. Klärung und Konkretisierung des Sitzungsziels	Das Beraterteam verwendet Methoden der lösungsfokussierten Kurzzeittherapie, um die Betroffenen in eine Art „Lösungstrance“ zu versetzen. Dabei werden die Partner dazu befähigt, ihre jeweiligen Bedürfnisse im Kontext der Gewaltproblematik wahrzunehmen und zu konkretisieren.
3. Einigung über eine erste zu erreichende Teilveränderung in Richtung Sitzungsziel	Das Beraterteam zeigt Parallelen zwischen den Bedürfnissen der Partner auf und lädt die Betroffenen dazu ein, einen <i>gemeinsamen</i> (Teil-)Veränderungswunsch zu benennen, dessen Erarbeitung den Schwerpunkt des weiteren Sitzungsverlaufs bildet.
4. Erhebung positiver Ausnahmesituationen	Das Beraterteam unterstützt die Betroffenen darin, vergangene Situationen zu benennen, in denen der ersehnte Veränderungswunsch bereits <i>teilweise</i> in Erfüllung getreten war.
5. Erkundung von Verhaltensweisen, die zum Gelingen der positiven Ausnahmesituationen beigetragen haben (könnten)	Das Beraterteam und die Betroffenen analysieren die geschilderten Situationen gemeinsam auf positive Verhaltensweisen, die zum Gelingen der „Ausnahmesituationen“ beigetragen haben (könnten).
6. Auswahl einer „Hausaufgabe“ aus den erhobenen Verhaltensweisen durch die Betroffenen	Das Beraterteam lädt die Betroffenen dazu ein, jeweils eine der positiven Verhaltensweisen auszuwählen, um diese im Rahmen einer „Hausaufgabe“ zu erproben.
7. Feedback und Rückmeldung aufrichtiger Komplimente durch das Beraterteam	Das Beraterteam fasst die wesentlichen Erkenntnisse im Rahmen des Beratungsprozesses zusammen und spricht den Betroffenen seine aufrichtige Anerkennung aus. Ziel des Beratungsschrittes ist es, die Betroffenen zur <i>Umsetzung</i> der erarbeiteten Handlungsoptionen zu befähigen.

Obwohl der Beratungsleitfaden auf die Entwicklung konkreter Veränderungsschritte abzielt, lässt sich der Beratungserfolg nicht allein auf die Umsetzung dieser Schritte zurückführen; tatsächlich berichtet nur ein Teil der Betroffenen, die jeweilige Hausaufgabe befolgt zu haben.

Relevant erscheint dagegen Folgendes: Konfliktbelastete Paare zeigen i.d.R. eine besondere Sensibilität für Fehlverhalten, Diskrepanzen in der Beziehung und potentielle Gefahrensignale. Bedingt durch permanente Belastungen können sie zu „Unstimmigkeitsexperten“ werden (vgl. Kuhl, 2005). Gibt die Fachkraft ihnen in diesem Zustand Empfehlungen zur Problemlösung, werden die Betroffenen häufig auf unüberwindbar scheinende Hürden verweisen. Wer diese Einwände jedoch auf mangelnde Beratungsmotivation des Paares zurückführt, erliegt einem Trugschluss: Neurowissenschaftliche Befunde zeigen, dass anhaltend negative Stimmungen und Gefühle – wie sie bei Betroffenen von situativer Paargewalt häufig anzutreffen sind – die Fehler- und Gefahrenwahrnehmung erhöhen und den Blick für eigene Handlungsmöglichkeiten einengen (Storch & Kuhl, 2012, S.38f).

Aus unserer Sicht liegt der entscheidende Wirkfaktor des Beratungsprogramms daher in der Befähigung des Paares, die „Problemperspektive“ zu verlassen und einen Zustand einzunehmen, der es erlaubt, eigene Bedürfnisse und Werte wahrzunehmen und bisherige Lebenserfahrungen zur Problemlösung heranzuziehen. In der Sprache der PSI-Theorie (Kuhl, 2005) wird den Betroffenen der „Selbstzugang“ ermöglicht; ein verwandter Begriff aus dem Feld der Lösungsfokussierung ist der der „Lösungstrance“ (Schmidt 2005, S. 44ff).

Sämtliche oben genannten Beratungsschritte sind der Herbeiführung einer solchen Zustandsänderung untergeordnet. Eine entsprechende Veränderung auf Seiten des Paares lässt sich u.a. anhand von Gestik, Mimik und Tonfall erkennen und setzt sich in „spontanen“ Problemlösungen des Paares zwischen den Beratungssitzungen fort. Für eine alltags-sprachliche und unterhaltsame Darstellung der o.g. Zusammenhänge verweisen wir auf Storch & Kuhl (2012).

Optionale Einzelgespräche

Im Verlauf des Beratungsprozesses kann es notwendig sein, die gemeinsam aufgenommene Beratung über eine oder mehrere Sitzungen getrennt fortzuführen. Dies kann angezeigt sein, wenn verbale Eskalationen den Beratungsprozess behindern, einzelne Partner ein erhöhtes Bedürfnis nach Problemwürdigung aufweisen oder individuelle Aspekte (wie z.B. Trauma oder Persönlichkeitsstörung) in den Vordergrund treten. In letzterem Fall bieten Einzelgespräche die Möglichkeit der individuellen Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen. Zudem ist es denkbar, dass – im Falle von Trennung – einer der Partner das Interesse an Fortführung der gemeinsamen Beratung verliert. Auch in diesem Fall besteht die Möglichkeit für den anderen Partner, die Beratung in Form von Einzelgesprächen fortzusetzen.

Beratungsende

Gegen Ende der Beratungsreihe werden die Abstände zwischen den Terminen vergrößert, um vorgenommene Verhaltensänderungen zu stabilisieren und auf ihre Nachhaltigkeit hin zu überprüfen. Die Beratung endet mit einem Abschlussgespräch.

3.2.4 Besondere inhaltliche Aspekte

Anerkennung der Gewalt und Grenzziehung

Durch das Beratungsgesuch wird das Gewaltvorkommen grundsätzlich anerkannt und ein Veränderungswunsch bekundet. Darüber hinaus ist es für beide Partner von Bedeutung, physische und psychische Verletzungen des Anderen anzuerkennen. Die Formulierung klarer Grenzen kann dem Partner bzw. der Partnerin dabei verdeutlichen, welche Konsequenzen sie oder er im Fall erneuter Gewalt zu erwarten hat und unterstützt die formulierende Person darin, sich ihrer Grenzen bewusst zu werden. Die Schritte der Gewaltanerkennung und Grenzziehung können nicht durch die Fachkraft gesetzt werden, sondern erfolgen in der Regel spontan über den Beratungsverlauf.

„Ich wollte, dass er kapiert, dass ich die Gewalt nicht einfach so wegstecke. Ich glaube, dass er das jetzt kapiert hat. [...] Mir geht es hauptsächlich darum, dass wir uns darüber unterhalten können und darum, Verständnis für das Erleben zu haben – dass wir das emotional miteinander verarbeiten können. [...] Wesentlich ist, dass man sagt: ‚Auf manches lasse ich mich im Leben nicht mehr ein.‘ Dann kann man auch sagen: ‚Ich sehe, was da ist [die positiven Aspekte der Beziehung, Anm. d. Autorenteam], und bin dankbar dafür.“ (Alessandra, 45 Jahre)

Rückfälle

Gewaltrückfälle im Beratungsverlauf sind zu erwarten; ihre Bearbeitung ist integraler Bestandteil des Beratungsprozesses. Im Rahmen der getrennt durchgeführten Eingangssequenz haben die Klienten/innen die Möglichkeit, entsprechen-

de Vorfälle anzusprechen. Eine anschließende gemeinsame Analyse unterstützt das Paar darin, Einflussfaktoren für ein Mislingen bestehender Sicherheitsmaßnahmen zu identifizieren, aber auch Verbesserungen gegenüber früheren Rückfällen zu erkennen. Die wertneutrale Auseinandersetzung erlaubt es den Betroffenen, neue Verhaltensoptionen zu entwickeln und bestehende Maßnahmen (z.B. Auszeitplan) zu verbessern.

Der gemeinsam erarbeitete Auszeitplan

Der gemeinsam erarbeitete Auszeitplan (engl.: negotiated time-out; nach Rosen, Matheson, Stith, McCollum & Locke, 2003) ist ein Werkzeug für Paare zur Unterbrechung eskalierender Konflikte. Die Methode sieht vor, dass die Partner sich auf ein vereinbartes Signal (z.B. Handzeichen) hin räumlich distanzieren und nach einer festgelegten Zeitspanne wieder zusammenkommen. Während der „klassische“ Auszeitplan einseitig erarbeitet wird (bspw. im Rahmen der Täterarbeit), betont das vorliegende Verfahren die *gemeinsame* Planung der Technik, da ihr Einsatz andernfalls als Machtmittel erlebt oder missbraucht werden kann. Die Einführung des Verfahrens erfolgt abhängig von der Gefährdungssituation, jedoch grundsätzlich möglichst früh im Beratungsprozess.

3.2.5 Aspekte der Sicherheit

Über den Projektverlauf integrierte das Beraterteam unterschiedliche Maßnahmen, um die Sicherheit von Betroffenen und Fachkräften zu gewährleisten. Zugleich sollte dem Aspekt des Kinderschutzes auf wirkungsvolle Weise begegnet werden. Die Entwicklung der nachfolgend beschriebenen Lösungen erfolgte u.a. im Rahmen der Projektsupervision sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Gesundheit (ISG) der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Klienten/innen und Berater/innen

Beratungsstruktur

Die Sicherheit der Betroffenen wird zuvorderst durch eine vierteilte Beratungsstruktur gewährleistet, die Stith, McCollum und Rosen (2011) im Rahmen ihrer Arbeit mit gewaltbetroffenen Paaren entwickelten. Hierbei wird (ab dem Zweitgespräch) folgende Unterteilung der Beratungssitzung vorgenommen:

Tabelle 5: Vierteilte Beratungsstruktur in Anlehnung an Stith, McCollum & Rosen (2011)

Sitzungsabschnitt	Dauer	Beschreibung
1. Getrennt durchgeführtes Eingangsgespräch	15 min	Das getrennt durchgeführte Eingangsgespräch erlaubt es den Betroffenen, erfolgte Gewalteskalationen zu schildern und Bedenken bezüglich des Aufeinandertreffens mit dem Partner bzw. der Partnerin zu thematisieren. Informationen, die der Klient oder die Klientin im Rahmen des Eingangsgesprächs mitteilt, fließen in das Austauschgespräch des Beraterteams ein (s.u.), werden jedoch nicht in das gemeinsame Beratungsgespräch getragen. Um zu vermeiden, dass eine Fachkraft im Rahmen der Eingangs- und Ausgangsgespräche zum Geheimnisträger wird, wechselt die Bezugsfachkraft von Sitzung zu Sitzung.
2. Verdecktes Austauschgespräch des Berater-Duos	5 min	Das Austauschgespräch des Berater-Duos dient dem Ziel, zu bestimmen, ob ein gemeinsames Beratungsgespräch durchgeführt werden kann. Die Durchführung erfolgt verdeckt, d.h. räumlich getrennt vom Klientenpaar.
3. Gemeinsames Beratungsgespräch	60 min	Das gemeinsame Beratungsgespräch stellt den Kern der Beratungssitzung dar. Die Gesprächsführung des Berater-Duos stellt sicher, dass ein konstruktiver Rahmen gewahrt bleibt.
4. Getrennt durchgeführtes Ausgangsgespräch	10 min	Das getrennt durchgeführte Ausgangsgespräch gibt Gelegenheit, Verletzungen infolge des Beratungsgesprächs anzusprechen und ggf. weiterführende Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten.

Regel der (Nicht-)Kommunikation

Um ein konstruktives Arbeiten zu ermöglichen und Eskalationen vorzubeugen ist es den Betroffenen grundsätzlich untersagt, im Rahmen des gemeinsamen Beratungsteils miteinander ins Gespräch zu treten. Obwohl diese Maßnahme außergewöhnlich erscheinen mag, zeigte sich in der Praxis, dass die Betroffenen sie dankbar annehmen; sichert die Regel doch beiden Partnern die Möglichkeit, ihre jeweiligen Wahrnehmungen und Bedürfnisse ohne Unterbrechung durch den Partner zu schildern. Um die Einhaltung zu unterstützen, halten die Fachkräfte die Betroffenen dazu an, ihre Plätze am Beratungstisch stets nebeneinander, nicht einander gegenüber einzunehmen.

Erhebung des Gewaltvorkommens

Um sicherzustellen, dass das Beratungsangebot wirksam darin ist, die Gewalt zu beenden, erfolgt zu jeder Sitzung eine getrennte Erhebung des aktuellen Gewaltvorkommens. Die Durchführung findet anhand eines standardisierten Fragebogens statt, der in Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Gesundheit Berlin (ISG) entwickelt wurde.

Sofern die Erhebung eine patriarchale Gewaltdynamik offen legt, erfolgt - je nach Gefährdungssituation - eine verdeckte oder gemeinsame Beratung bzgl. alternativer Unterstützungsangebote (Frauenunterstützungsangebote, Täterprojekte).

Optionale Risikoanalyse

Bei indizierten Fällen führen die Fachkräfte eine Gefährdungsanalyse durch. Diese orientiert sich am Schema der „situativen Risikoanalyse“ nach Greuel (2009), das für die polizeiliche Praxis entwickelt wurde. Unter Berücksichtigung verschiedener Indikatoren (s.u.) erfolgt die Einschätzung des Klientenpaares hinsichtlich der Gefahr eines schweren Gewalt- bzw. drohenden Tötungsdelikts. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Wahrscheinlichkeit für Tötungsdelikte in bestehenden Gewaltbeziehungen extrem gering ist (ebd., S.8). Dennoch erfordern folgende Konstellationen das besondere Augenmerk der Fachkräfte:

Tabelle 6: Indikatoren für ein drohendes Tötungsdelikt bei bestehender Partnerschaft mit Gewaltvorgeschichte (nach Greuel, 2009)

Häufung der nachfolgenden allgemeinen Gewaltindikatoren	
Gewaltvorgeschichte	<ul style="list-style-type: none"> - Gewaltzunahme im letzten Jahr - Angriffe gegen den Hals - Einsatz von oder Bedrohung mit tödlicher Waffe - Sexuelle Gewalt - Gewalt in der Schwangerschaft - Exzessives Kontrollverhalten - Generelle Gewalttätigkeit oder konstante Eifersucht - Zugang zu Schusswaffen
Bedrohung	<ul style="list-style-type: none"> - Todesdrohungen gegen die Partnerin - Drohungen gegen die Kinder - Suiziddrohungen oder -versuche
Lebenslage und struktureller Stress:	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslosigkeit - Alkoholmissbrauch - Drogenmissbrauch - Partnerin hat Kinder aus früherer Beziehung
Subjektive Gefährdungseinschätzung der Partnerin:	<ul style="list-style-type: none"> - Partnerin traut Gefährder Tötungsdelikt zu
Verhaltensmuster „akute Kränkung“	
(vgl. ebd., S.9)	

Tabelle 7: Indikatoren für ein drohendes Tötungsdelikt bei angekündigter oder räumlich vollzogener Trennung (nach Greuel, 2009)

Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Hochrisikokonstellation (ebd., S.11):

- Es handelt sich um eine etablierte Partnerschaft.
- Die (räumliche) Trennung ist bereits vollzogen.
- Todesdrohungen gegen die Ex-Partnerin und/oder Dritte sind bereits ausgesprochen worden.
- Hinweise auf exzessive Macht- oder Kontrollmotive des Gefährders, unter Umständen auch im Zusammenhang mit Stalking, liegen vor.

Ergeben sich im Rahmen des Screenings Hinweise auf das Vorliegen eines potentiellen Hochrisikofalls, so sieht Greuel die Durchführung einer standardisierten Gefährdungsanalyse vor. Das Beraterteam behält sich für entsprechende Fälle vor, Rücksprache mit den zuständigen polizeilichen Koordinatoren/innen für häusliche Gewalt zu halten.

Angewandte Maßnahmen im Sinne des Kinderschutzes

Beendigung der häuslichen Gewalt als Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes

Das Vorliegen häuslicher Gewalt bedeutet ein erhöhtes Risiko für Kinder, selbst direkt von Misshandlung betroffen zu sein (Mullender & Morley, 1994). Zudem sind Kinder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen, wenn sie die Paargewalt der Eltern mitansehen oder -hören. Laut Definition der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz ist häusliche Gewalt (auch beobachtete Gewalttaten) per se eine Gefährdung des Kindeswohls.

Eine gemeinsame Beratung der Eltern, die zur Beendigung der häuslichen Gewalt führt, stellt somit eine Möglichkeit dar, positiven Einfluss auf das Kindeswohl zu nehmen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung weisen auf eine generelle Abnahme des Gewaltvorkommens infolge der Paarberatung hin (vgl. Abschnitt 3.2.8), was einer Abnahme der miterlebten Gewalt durch das Kind gleichkommt.

Besonderheiten des Beratungsansatzes im Hinblick auf den Kinderschutz

In dem getrennt durchgeführten Eingangsgespräch besteht die Möglichkeit, von Kindesmisshandlung durch den Partner bzw. die Partnerin zu berichten. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige, getrennt erhobene Einschätzung zur Gefährdungssituation des Kindes im Rahmen des Ausgangsgesprächs. Einschränkend sei angemerkt, dass sämtliche Informationen zum Kindeswohl im Rahmen der Beratung auf Angaben des Paares basieren und somit ohne das Korrektiv einer Fachkraft bleiben.

Der lösungsfokussierte Ansatz erlaubt es zudem, die Perspektive des Kindes auf das Gewaltgeschehen mittels sog. „relationaler Fragen“ in die Beratung einzubringen. So kann eine Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes erfolgen.

Bei Bedarf erhalten die Eltern ergänzend Informationen zu Hilfsangeboten der Jugendämter, sofern bis dato kein entsprechender Kontakt besteht.

Eine Erweiterung des Angebots durch spezifische Hilfen für Kinder und Jugendliche ist denkbar und soll an dieser Stelle als Option angeregt werden. Beispiele für erfolgreiche Kooperationen finden sich bei Kavemann (2010, S.251ff).

Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Für den Fall, dass es nicht gelingt, die Gewalt des Elternpaares zu reduzieren, ist es dem Beraterteam möglich, die Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu empfehlen oder selbst eine Meldung vorzunehmen. Gleiches gilt für den Fall, dass die Einschätzung zur Gefährdungssituation des Kindes einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ergibt.

Sämtliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gehen in die schriftliche Falldokumentation ein. Im Anschluss erfolgt ein fachlicher Austausch des Beraterteams (Vier-Augen-Prinzip) zur Beantwortung der Frage, ob von einer unmittelbaren, ernstzunehmenden Gefährdung auszugehen ist und dies sofortiges Handeln erfordert. Kann eine Gefährdung auf Grundlage der Dokumentation nicht ausgeschlossen werden, erfolgt eine Vermittlung bzw. die Kontaktaufnahme zum zuständigen Jugendamt.

Im Rahmen des Pilotprojekts waren Verdachte auf Kindeswohlgefährdung stets mit einer Vermittlung durch das Jugendamt verbunden. In diesen Fällen erleichterte eine Entbindung von der Schweigepflicht bzgl. Aufnahme, Fortsetzung und Abbruch der Beratung den Austausch mit den zuständigen Fachkräften. Dieses Vorgehen erwies sich als gangbarer Weg für alle Beteiligten.

3.2.6 Klientel

Vermittlung, soziodemographische Daten und besondere Merkmale

Die Vermittlung der Klientel erfolgte schwerpunktmäßig durch die Jugendämter und Frauenberatungsstellen des Bezirks Charlottenburg und der unmittelbar angrenzenden Bezirke. Knapp ein Drittel der Vermittlungen ging auf Einrichtungen zurück, die eine größere Distanz zur Beratungsstelle aufwiesen. 12 % der Vermittlungen erfolgten durch das bezirksübergreifende Unterstützungsangebot BIG Hotline.

Die Altersspanne der Betroffenen reichte vom frühen bis zum mittleren Erwachsenenalter (Spannweite 21 - 63 Jahre), wobei eine besondere Häufung der Betroffenen im Alter zwischen 40 und 50 Jahren vorlag. Das Durchschnittsalter betrug 40 Jahre.

In der Gruppe der Betroffenen, die Angaben zum Bildungsstand machten, sticht der Anteil mit höherem Schulabschluss (Fachabitur oder Abitur) deutlich hervor (60 %). 25 % gaben einen Realschulabschluss an, 15 % nannten den Abschluss an einer Haupt- oder Volksschule.

Bemerkenswert erscheint, dass in knapp 90 % der Fälle eine Elternschaft vorlag, wobei drei Viertel der Kinder das 12. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten. Das Durchschnittsalter der Kinder lag bei 8 Jahren.

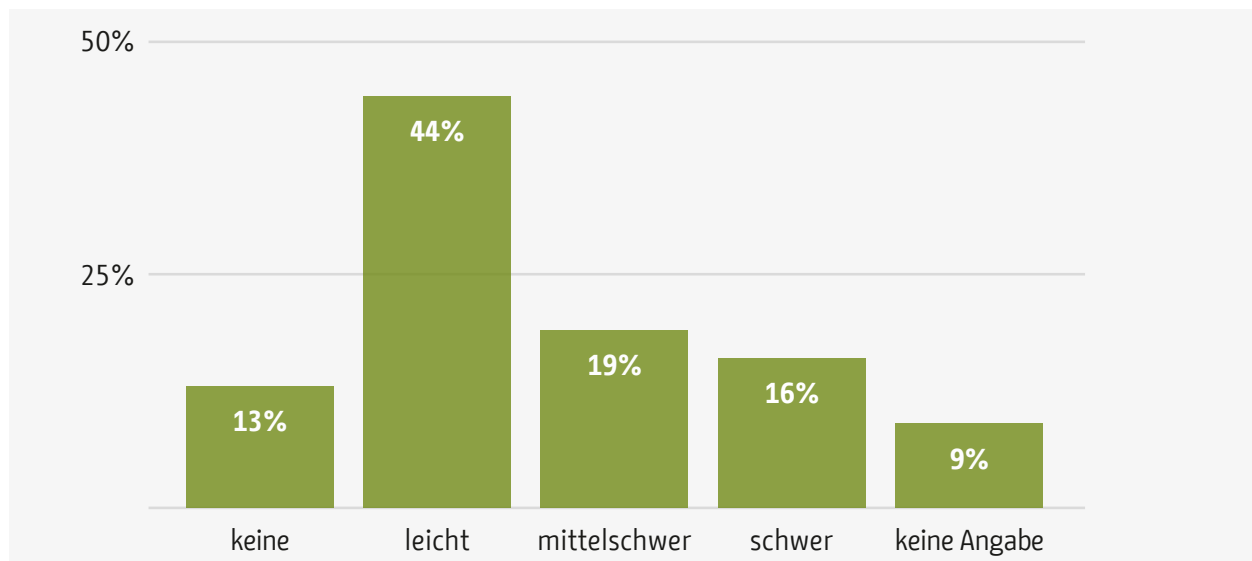
Als besonderes Merkmal benannten 16 % der Paare die psychische Erkrankung eines der Partner (diagnostiziert oder vermutet), deren Symptome die Gewaltdynamik beeinflussten. Die geschilderten Symptome bei diagnostizierter Störung stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Relevante Symptome bei diagnostizierter psychischer Störung

Symptom	Diagnostizierte psychische Störung
Stimmungsschwankungen	Borderline-Persönlichkeitsstörung
Impulsivität	Persönlichkeitsstörung aufgrund einer Funktionsstörung des Gehirns
Angstreaktionen	Traumafolgestörung

Ausmaß der physischen Gewalt vor Beratungsbeginn

Die deutliche Häufung von Fällen leichter physischer Gewalt (z.B. wütendes Wegschubsen, leichte Ohrfeige) entsprach dem zu erwartenden Gewaltausmaß bei situativer Paargewalt (vgl. Abschnitt 2.2.3). In 13 % der Fälle beschränkte sich das Gewaltverhalten auf psychisch-verbale Gewalt. Demgegenüber wiesen 35 % ein schwereres Gewaltverhalten auf, das von Beißen und schmerzhaftem Treten (mittelschwere Gewalt) bis zu Würgen und Bedrohen mit einer Waffe (schwere Gewalt) reichte. In 9 % der Fälle konnten keine entsprechenden Angaben erhoben werden.

Abbildung 1: Ausmaß der physischen Gewalt vor Beratungsbeginn (nach Aussage eines oder beider Partner)

3.2.7 Methoden der Evaluation

Über den Projektverlauf wurden im Auftrag der wissenschaftlichen Begleitforschung Daten erhoben, um Aussagen über die Wirksamkeit der Beratung bzgl. des Problems der häuslichen Gewalt treffen zu können. Die Erhebung umfasste Einschätzungen

- zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Beendigung der Gewalt,
- zum Ausmaß der Gewalt,
- zum erlebten Bedrohungsempfinden,
- zum eigenen Gewaltpotential,
- zur Einschätzung der Gefährdungssituation des Kindes,
- zum empfundenen Nutzen der Beratung.

Die so erhobenen Daten wurden ergänzt durch die umfassenden Beratungsprotokolle der Fachkräfte. Deren Auswertung mittels der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) ermöglichte detaillierte Einblicke in Beratungsthemen und Veränderungen über den Beratungsverlauf (vgl. Abschnitt 3.2.8).

Eine getrennte schriftliche Nachbefragung der Betroffenen fand sechs Monate nach Beratungsende statt und umfasste die folgenden Punkte:

- Ausmaß der Gewalt,
- Eigenes Bedrohungsempfinden,
- Einschätzung der Gefährdungssituation des Kindes,
- Empfundener Nutzen der Beratung,
- Bewertung des Angebots, Beratung *gemeinsam* in Anspruch zu nehmen.

Für eine ausführliche Darstellung der Evaluationsmethoden und -instrumente vgl. den Endbericht zur wissenschaftlichen Begleitforschung von Gerber, Ortman, Rebina und Zimmermann (2013, insbesondere S.15-21).

3.2.8 Ergebnisse

Ergebnisse der internen Evaluation

In rund 40 % der Fälle hatte die Beratung die Verbesserung der Beziehungsqualität zum Schwerpunkt. Als Konfliktform schilderten die entsprechenden Paare überwiegend psychische Gewalt, die als beidseitig erlebt wurde. Dem Beratungsgesuch waren in der Regel physische Gewalteskalationen vorausgegangen, die jedoch schon zu

Beratungsbeginn beigelegt worden waren. Die Mehrzahl dieser Paare zeigte ein ausgeprägtes Interesse daran, die Gemeinsamkeit innerhalb der Beziehung zu stärken. Nach durchschnittlich sechs Sitzungen wurde die Beratung zwischen Klientenpaar und Beraterteam einvernehmlich beendet.

In rund 30 % der Fälle erfolgte eine Begleitung von Paaren bei Ambivalenz und Trennung. Der Großteil dieser Gruppe äußerte schon zu Beratungsbeginn deutliche Zweifel an der Fortsetzung der Beziehung oder hatte die Partnerschaft nach einer früheren Trennung wieder aufgenommen. Als gewichtigste Konfliktform schilderten die Betroffenen physische Gewalt, wobei das jeweilige Gegenüber als verantwortlich für die Eskalationen erlebt wurde. Das Schildern der erlebten Gewalt stellte entsprechend ein wichtiges Bedürfnis der Gruppe dar. Der durchschnittliche Umfang der Beratung bei Ambivalenz und Trennung lag bei fünf Sitzungen.

In weiteren 30 % der Fälle wurde im Beratungsprozess deutlich, dass die Motivation eines oder beider Klienten zur Teilnahme fehlte. Ein Folgetermin entfiel in zwei Dritteln dieser Fälle. Die Klienten/innen des verbleibenden Drittels zeigten über den Beratungsverlauf hinweg große Schwierigkeiten, Beratungsziele zu benennen und brachen die Teilnahme schließlich ab. Der durchschnittliche Beratungsumfang bei mangelnder Beratungsmotivation lag bei zwei Sitzungen.

Das Beraterteam kommt in seinem Abschlussbericht zu dem Fazit, dass das Beratungsprojekt sein Ziel – die Unterstützung von Paaren bei der Beendigung jeder Form von häuslicher Gewalt – für den Großteil der beratungsmotivierten Klientenpaare erreicht. Zudem unterscheiden sie den Nutzen, den das Beratungsangebot verschiedenen Typen von Klientenpaaren bietet:

- Betroffene, die die Gewaltbeendigung als gemeinsame Aufgabe verstanden, nannten zweimal so viele gewalt-reduzierende Veränderungen wie Gewaltrückfälle. Mehr als die Hälfte beschrieb Verbesserungen wie die Zunahme von Gemeinsamkeit und gemeinsamer Aktivität; ein gutes Drittel schilderte explizit die Abnahme psychischer Gewalt. Weiterhin erklärten sich 80 % zuversichtlich, die Arbeit an der Beziehung ohne externe Hilfe fortzusetzen. Das Beraterteam schlussfolgert, dass der Beratungsansatz geeignet sei, Paare mit Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Beendigung von Gewalt zu unterstützen.
- Paare im Kontext von Ambivalenz und Trennung nannten durchschnittlich mehr negative als positive Veränderungen im Beratungsverlauf. Dies zeigt, dass es innerhalb dieser Gruppe nur bedingt gelungen ist, die Gewalt über den Beratungsverlauf zu verringern. Die tatsächliche Beendigung der Gewalt erfolgte in Form der Trennung, die von drei Vierteln der Gruppe vollzogen wurde. Dass die Betroffenen die Beratung in der Nachbefragung dennoch als hilfreich bewerteten, spricht für den unterstützenden Charakter der Beratung während der Phase der Loslösung. Das Beraterteam resümiert: „Diese Unterstützung ist von besonderer Bedeutung, da Paare, die situative Paargewalt erleben, häufig mit Ambivalenzen zu kämpfen haben, die einer gewaltbeendenden Trennung entgegenstehen. Der Beratungsansatz erscheint geeignet, diese Paare aus der Ambivalenz zu führen und ihnen die selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen eine Fortsetzung der Beziehung zu ermöglichen. Die Trennung kann dabei als Option verstanden werden, die Paargewalt zu beenden.“ (Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., 2014).

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung

Die Ergebnisse der Begleitforschung durch das ISG stützen die positiven Ergebnisse der internen Evaluation. Gerber et al. (2013) befinden, dass die Ergebnisse deutlich darauf hinweisen, dass mit dem Beratungsangebot positive Effekte erzielt werden konnten. Einschränkend verweist das Autorenteam auf die „nicht befriedigende Datenlage“.

Als Effekte über den Beratungsverlauf nennen Gerber et al. die Abnahme des Gewaltausmaßes und der gefühlten Bedrohung sowie die Zunahme der Zuversicht, Probleme offen besprechen und gemeinsam an Lösungen arbeiten zu können. Bezüglich der Wirksamkeitseinschätzung der Betroffenen zum Beratungsende nennen Gerber et al. „überwiegend positive“ Einschätzungen, räumen aber auch verbleibende „Unsicherheiten“ ein.

Eine Nachbefragung sechs Monate nach Beratungsende ergab (bei geringer Fallzahl) „deutliche Hinweise auf eine andauernde Verringerung der Gewalt. Von den Klientinnen und Klienten, die sich an der Nachuntersuchung beteiligt haben, wurde die Beratung überwiegend als sehr hilfreich eingeschätzt und der Großteil war sich sicher, dass häusliche Gewalt für sie zukünftig kein Problem darstellen wird“ (ebd.).

3.2.9 Forschungsbedarf

Forschungsbedarf bzgl. der Zielgruppe

In die deutschsprachige Fach- und Forschungsliteratur hat das Phänomen der situativen Paargewalt bisher nur wenig Eingang gefunden. Diskussionen finden sich bei Peichl (2008, S.22f), Doege & Fenner (2008, 29f) und Kavemann (2009, S.48).

Grundsätzliche Erwähnung findet das Konzept außerdem unter den folgenden Synonymen:

- allgemeine Partnergewalt,
- gewöhnliche Paargewalt,
- intime Partnergewalt,
- situationale Paargewalt,
- situationsbezogene Paargewalt,
- situativ übergriffiges Konfliktverhalten,
- spontanes Konfliktverhalten.

Um die Quote der Paare, die von situativer Paargewalt betroffenen sind, für den deutschsprachigen Raum zu bestimmen, ist die Durchführung repräsentativer Studien notwendig. Aktuelle Forschungen erfassen zwar bereits unterschiedliche Schweregrade von Paargewalt (vgl. Schröttle, 2008); zur Unterscheidung der relevanten Gewaltdynamiken nach Johnson ist jedoch die zusätzliche Erhebung des Kontrollverhaltens der Partner erforderlich, ebenso wie die Erfassung möglicher Gewaltausübung (psychischer oder physischer Art) seitens der Frau.

Forschungsbedarf bzgl. des Beratungsprogramms

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und der projektinternen Evaluation liefern erste, vielversprechende Hinweise auf die Wirksamkeit des dargestellten Beratungsprogramms (vgl. Abschnitt 3.2.8). Die Aussagekraft der Ergebnisse ist jedoch aufgrund der kleinen Stichproben begrenzt. Eine Fortführung der Evaluierung des Beratungsansatzes hinsichtlich Effektivität und Nachhaltigkeit ist daher wünschenswert. Im Interesse der Untersuchung größerer Stichproben sollte dabei die Möglichkeit der Kooperation mit anderen, derzeit in der Entstehung befindlichen Beratungsstellen bei situativer Paargewalt in Betracht gezogen werden. Dies setzt voraus, dass es den entsprechenden Projekten gelingt, sich auf einen gemeinsamen Beratungsansatz zu einigen.



3.3 Fallbeispiel

Erste Sitzung (1. Woche)

Carolin und Olaf, ein Unternehmerpaar Anfang vierzig, erscheinen zum Erstgespräch in unserer Beratungseinrichtung. Anlass ist die Empfehlung des Jugendamtes, Hilfe zur Beendigung von wiederkehrender Paargewalt anzunehmen; dem Beratungsgesuch war ein Polizeieinsatz bei häuslicher Gewalt vorausgegangen. Das Beratungsangebot soll dabei nicht allein dem Klientenpaar zugute kommen, sondern ist im Besonderen auf die drei im Haushalt lebenden Kinder ausgerichtet.

Obwohl insbesondere Carolin die „Einmischung“ durch das Jugendamt als störend empfindet und der Paarberatung als solcher skeptisch gegenübersteht, beginnen die Partner, ihre jeweilige Wahrnehmung des Problems zu schildern. Beide berichten von einer Zunahme psychischer wie körperlicher Gewalt, die wechselseitig erfolgt und deren Auftreten durch Carolins Alkoholkonsum begünstigt wird. Beidseitige Affären tragen zur Aufrechterhaltung der Konflikte bei. Beide Partner sorgen sich um das Wohl der drei Kinder, von denen zwei Verhaltensauffälligkeiten aufweisen; die Tochter befindet sich aktuell aufgrund einer Essstörung in stationärer Behandlung.

Als „Kern des Problems“ benennt Carolin den fehlenden Respekt, Olaf den Alkoholkonsum seiner Partnerin. Befragt nach dem bestmöglichen Nutzen, den das Paar aus einer möglichen Beratung ziehen könnte, geben beide Partner eine Rückkehr zu Respekt und Vertrauen an, ebenso wie das Gelingen eines friedlichen Miteinanders im Interesse der Kinder. Als weiteres Ziel einer möglichen Beratung nennt Olaf die Zunahme von Gemeinsamkeit.

Die Partner gleiten im Gesprächsverlauf wiederholt in Wortgefechte ab, aus denen sie sich jedoch ebenso wieder herausführen lassen. Die Fachkräfte sprechen dem Paar ihr Kompliment für die humorvolle Art aus, mit der es die gegenseitige Kritik zu nehmen weiß. Zudem ermutigen sie die Betroffenen, das „Vergrößern“ positiver Ausnahmesituationen zu erproben.

Die getrennt durchgeführte Anamnese ergibt, dass das Paar die Aufnahmekriterien erfüllt und keines der Ausschlusskriterien vorliegt. Das Erstgespräch schließt entsprechend – trotz anfänglicher Skepsis des Paares – mit der Unterzeichnung der „Vereinbarung über die Beratung“ ab. Vor dem Hintergrund des bestehenden Kontakts zum Jugendamt erteilen die Betroffenen dem Berater-Duo zudem eine Entbindung von der Schweigepflicht, die es den Fachkräften erlaubt, die Jugendamtsmitarbeiter/innen über Aufnahme, Fortsetzung und Beendigung bzw. Abbruch der Beratung in Kenntnis zu setzen.

Zweite Sitzung (5. Woche)

Im getrennt durchgeführten Eingangsgespräch schildern die Partner die Verbesserungen, die sie seit dem Erstgespräch wahrgenommen wurden. Im Vordergrund steht dabei die Abwesenheit körperlicher Gewalt, was Carolin darauf zurückführt, dass sie sich darum bemüht habe, jegliche Sticheleien zu unterlassen. Olaf sieht seinen Anteil darin, dass er auf Provokationen von Carolin nicht eingegangen sei. Das Paar berichtet zudem von gemeinsamen Freizeitaktivitäten.

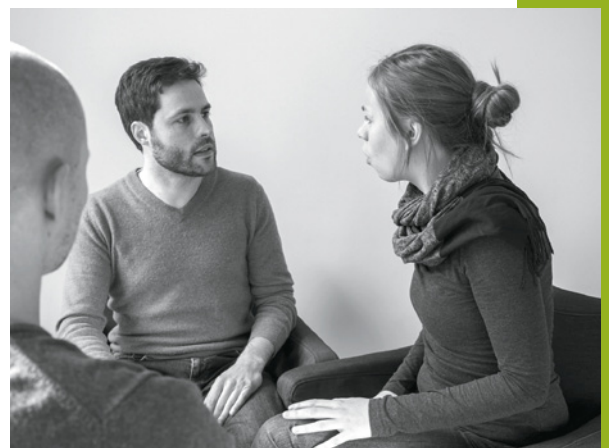
Trotz dieser positiven Entwicklungen stellt psychische Gewalt, die sich an wechselseitigen „Stichelleien“ entzündet und unter ein- oder beidseitigem Alkoholeinfluss stattfindet, weiterhin ein Problem dar. Da das Paar den ausdrücklichen Wunsch hat, sein Konfliktverhalten kontrollieren zu können, zieht das Berater-Duo die Erarbeitung eines Auszeitplans (vgl. Abschnitt 3.2.4) dem vorgesehenen Beratungsschritt (Zielkonkretisierung) vor. Die Partner erarbeiten individuelle Anzeichen der Eskalation, ein Stoppsignal zur Unterbrechung von Konfliktsituationen sowie Strategien für die räumliche Trennung und anschließende Zusammenkunft.

Als „Hausaufgabe“ lädt das Berater-Duo das Klientenpaar dazu ein, das erarbeitete Verfahren in Form einer Trockenübung zu erproben.

Dritte Sitzung (7. Woche)

Beide Partner berichten zu Sitzungsbeginn von einer weiteren Abnahme körperlicher und verbaler Gewalt. Die Erprobung des Auszeitplans sei zudem erfolgreich verlaufen. Vor dem Hintergrund der gebesserten Situation lädt das Berater-Duo die Betroffenen dazu ein, ihre Vision einer Beziehungssituation zu schildern, in der das Gewaltproblem bereits überwunden ist. Als Werkzeug dient dem Berater-Duo dabei die sog. Wunderfrage (vgl. Abschnitt 3.2.3, Unterpunkt „Zweitgespräch“). Deren hypnotherapeutische Wirkung entfaltet sich im Rahmen der folgenden Einführung:

„Ich habe eine ungewöhnliche Frage: Angenommen, nur einmal angenommen, wir beenden gleich die Sitzung, Sie gehen von hier weg und tun Dinge, die Sie heute noch vorhaben, (evtl. Beispiele nennen: Arbeit, TV, Haushalt etc.). Und es wird Abend, Sie werden müde, gehen zu Bett und schlafen ein. Und während Sie schlafen, geschieht ein Wunder! Und nehmen wir einmal an, das Wunder ist, dass die Probleme, die Sie zu mir geführt haben, gelöst sind, verschwunden sind. Einfach so! Aber weil Sie schlafen, können Sie nicht wissen, dass ein Wunder geschehen ist. Woran werden Sie das Wunder morgen bemerken? Wie werden Sie entdecken, dass ein Wunder geschehen ist? Was wird das erste Zeichen sein, das Ihnen sagt: Hm, irgendetwas ist heute anders!“ (Formulierung nach Linßen, 2011).





Im Anschluss an eine erste Antwort erfolgt die Vertiefung des „Wunderbildes“, in deren Verlauf die Betroffenen zunehmend Zugang zu eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Handlungsoptionen erhalten:

„Was ist das nächste kleine Zeichen? Was noch? Wie wirkt es sich aus? Wer außer Ihnen würde das Wunder bemerken? Woran? Welchen Unterschied würde diese Person an Ihnen feststellen? Wer noch?“ (Dolan, 1991, S.34; Übersetzung nach Bambach, 2001)

Die Partner schildern abwechselnd einen Zustand, der durch gegenseitigen Respekt gekennzeichnet ist und einem früheren Miteinander des Paares entspricht. Das Paar verwendet in diesem Zusammenhang das Bild, „wie ein Block“ zu sein. Ein beschleunigter Redefluss, Begeisterung im Tonfall und ein gelöster Gesichtsausdruck signalisieren dem Berater-Duo, dass es gelungen ist, das Paar in eine Art „Lösungs trance“ zu überführen (vgl. Schmidt 2005, S. 44ff).

Befragt nach Situationen der Vergangenheit, in denen die beschriebenen Qualitäten (Respekt, Gemeinsamkeit etc.) zumindest teilweise präsent gewesen sind, wissen beide Partner von Beispielen zu berichten. Die Erkundung dieser positiven Ausnahmen führt zutage, dass es Carolin hilft, wenn sie ihren „inneren Kobold“ (d.h. inneren Kritiker) zum Schweigen bringt. Olaf erklärt, dass er eine „hoffnungsvolle Haltung“ als förderlich erlebt, um auch im Konfliktfall auf Carolin zugehen zu können. Beide erleben es zudem als hilfreich, Gedanken an den „Nebenbuhler“ aus dem Kopf zu verbannen.

Das Berater-Duo lädt die Partner ein, jeweils eines der erarbeiteten Werkzeuge im Rahmen einer „Hausaufgabe“ zu erproben.

Vierte Sitzung (12. Woche)

Unabhängig voneinander berichten die Partner von deutlichen Verbesserungen im gegenseitigen Miteinander. Carolin erklärt: „Es ist, als sei ein Knoten geplatzt.“ Sie habe erkannt, dass sie sich selbst verletzt, wenn sie Olaf Schmerzen zufügt. Olaf schildert, dass Carolins Alkoholverzicht zur Fastenzeit und ein Vermeiden von Gedanken und Vorhaltungen zum „Nebenbuhler“ dazu beigetragen hätten, die Situation weiter zu verbessern. Zudem gelingt es dem Paar, sich gegenseitig und frühzeitig auf Streittendenzen aufmerksam zu machen („Wir *wollten* das doch nicht mehr“).

Als besondere Motivation, den gebesserten Zustand aufrecht zu erhalten, empfinden die Partner die erfolgreiche Rückkehr der Tochter aus der stationären Therapie. Dementsprechend formuliert das Paar die Festigung des gebesserten Zustands und den weiteren Abbau von Sticheleien als Sitzungsziel. Der Gesprächsaufbau orientiert sich dabei am „Leitfaden der Beratungssitzung“ (s. Tabelle 4).

Die „nächsten kleinen Schritte“, die das Paar erarbeitet, zei-

gen auf, wie weit die Gewaltthematik in der Wahrnehmung des Paares bereits in den Hintergrund getreten ist: Die Partner wollen ihre „Wertschätzung“ und „Liebe ausdrücken“ und bestehende Baustellen wie „Finanzen“ und „Alkohol“ diskutieren.

Fünfte Sitzung (18. Woche)

Die Partner berichten im gemeinsamen Beratungsteil, das Problem der Gewalt endgültig ausgeräumt zu haben. Carolin schildert dieses als „Phase“, die „Schnee von gestern“ sei. Aufgrund einer bleibenden Skepsis auf Olafs Seite setzen sich die Beteiligten abschließend mit Carolins Alkoholkonsum auseinander. Carolin betont, dass es ihr wichtig sei, ihren Konsum selbstbestimmt reduzieren zu können. Olaf zeigt sich dazu bereit, ihr den notwendigen Raum zu geben. Vor dem Hintergrund der stabil gebesserten Paarsituation erklären die Betroffenen ihren Wunsch, den Schritt in die Unabhängigkeit zu gehen und die Beratung zu beenden. Da das Paar in seiner Zuversicht, die Beziehungsarbeit eigenständig fortzusetzen, authentisch wirkt und die Ergebnisse der Einzelgespräche bestätigen, dass beide Partner die Gewalt als aktuell beendet erleben, schließen die Fachkräfte die Beratung ab. Die reguläre Rückmeldung an das Jugendamt erfolgt unter der ausdrücklichen Zustimmung des Paares.

Abschließende Betrachtungen

Bei der obigen Darstellung handelt es sich um ein idealtypisches, aber reales Fallbeispiel des Pilotprojekts „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“, das die Anwendung des Beratungskonzepts veranschaulicht. Die Namen der Betroffenen wurden geändert.

Wäre es möglich gewesen, das Paar mittels eines anderen Beratungsansatzes (z.B. tiefenpsychologisch, verhaltenstherapeutisch) gewinnbringend zu beraten? Wir sind davon überzeugt – gehen jedoch davon aus, dass es fachliche Gründe dafür gibt, in Fällen von situativer Paargewalt lösungsfokussiert zu arbeiten (vgl. 2.4 und 3.2.3).

Hinsichtlich der geschilderten Alkoholproblematik teilen wir die Auffassung, dass die Überwindung von Suchtverhalten i.d.R. eine umfassendere Bearbeitung erfordert, als diese im vorliegenden Fall stattfand. Das Forcieren einer solchen Bearbeitung hätte jedoch bedeutet, die konsequente Orientierung an den Veränderungswünschen der Partner aufzugeben – und damit auf die Fähigkeit der Betroffenen zu verzichten, passgenaue Veränderungsschritte selbstbestimmt zu entwickeln.

Indem dem Klientenpaar Gelegenheit gegeben wurde, eigene Lösungsansätze zu erarbeiten und zu erproben, konnte die Beendigung der Gewalt und ein erstmaliger offener Austausch des Paares über das Konsumverhalten der Klientin erreicht werden. Für weitere Veränderungen mag die Beratung die Funktion eines „Türöffners“ eingenommen haben.



Das Fortbildungsdesign versteht sich als grundlegende Einführung in das Beratungsprogramm. Die Teilnehmenden werden mit der Spezifik situativer häuslicher Gewalt, der Paarberatungsform und dem lösungsfokussierten Beratungsansatz bekannt gemacht.

4. Curriculum

4.1 Kursplan

4.1.1 Maßgaben für das Curriculum

Zum Wirkungsgrad des Curriculums

Das Fortbildungsdesign versteht sich als grundlegende Einführung in das Beratungsprogramm. Die Teilnehmenden werden deshalb mit der Spezifik situativer häuslicher Gewalt, der Paarberatungsform und dem lösungsfokussierten Beratungsansatz bekannt gemacht. Hierzu gehören die spezifische beraterische Haltung des Ansatzes, die bewährten, eingesetzten Instrumente und Techniken sowie das Wissen über die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Umsetzen des Programms. Die Fortbildung richtet sich deshalb an Entscheidungsträgerinnen und -träger, Führungskräfte, interessierte Fachkräfte und an Beratungskräfte, die ihre eigene Arbeit im Rahmen häuslicher Gewalt weiterentwickeln wollen. Die genannten Teilnehmergruppen sollen ein fundiertes Verständnis und eine erste Sicherheit im Umgang mit dem Konzept erhalten. Damit soll für eine Umsetzung des Programms in der eigenen Organisation geworben werden. In jedem Fall erhalten die Teilnehmenden eine fundierte Entscheidungsbasis für eine mögliche Implementierung.

Inwieweit die Fortbildung die Teilnehmenden - unabhängig vom organisatorischen Rahmen - qualitativ ausreichend darauf vorbereiten kann, diesen Beratungsansatz selbst in hoher Qualität durchzuführen, hängt selbstverständlich von dem Vorwissen, den Erfahrungen und den vorhandenen Kompetenzen der Teilnehmenden ab. Sollten sich deshalb Einrichtungen direkt für die Umsetzung interessieren, sind abhängig vom spezifischen Kontext weitere auf die Bedürfnisse der Einrichtung maßgeschneiderte Fortbildungstage sinnvoll; entweder zum Thema häusliche Gewalt oder zu Paarberatung oder zum lösungsfokussierten Beraten.

Ein Organisationsentwicklungsprozess, der die unmittelbare Implementierung einschließt, ist folglich innerhalb dieses Curriculums nicht vorgesehen und erscheint auch nicht sinnvoll. Die Programmimplementierung in einer konkreten Einrichtung oder in einer Kommune kann kein Teil eines Curriculums sein, sondern muss passgenau an der interessierten Organisation und deren Rahmenbedingungen entlang entwickelt werden. In jedem Falle sollten zur Qualitätssicherung bei der tatsächlichen Programmumsetzung Ressourcen zur Verfügung stehen, die die Implementierung organisatorisch und strukturell in der Vorbereitungs- und Anfangsphase begleiten.

Zur Didaktik des Curriculums

Insgesamt handelt es sich um ein sehr anspruchsvolles Konzept, in dem das Thema häusliche Gewalt, die Paarberatung als Beratungsform und Lösungsfokussierung als Beratungsansatz in einem organisatorischen Rahmen mit einem spezifischen Ablaufschema aufeinander treffen. Deshalb ist eine hohe Dichte an Informationen zu vermitteln. Gleichzeitig sollte ein hoher Wert auf die praktischen Übungen gelegt werden. So einfach der entwickelte Beratungsablauf wirkt und so einfach die lösungsfokussierten Beratungselemente anmuten: Darüber eine Kenntnis zu haben, das ist die eine Sache, jedoch all dies auch wirklich anwenden zu können, dazu braucht es viel Übung und Erfahrung – wie in allen anderen bewährten Beratungsansätzen auch. Um es mit Steve de Shazer zu formulieren: „Einfach ist nicht leicht“ (engl. „simple but not easy“).

Didaktisch gesehen sollte deshalb die Fortbildung über einen Methodenmix erfolgen, mit dem Zweck, die theoretischen Grundlagen zu legen als auch die praktische Umsetzung zu üben. Dabei sollten theoretische Impulse, SitzungsDemonstrationen, Reflexionsrunden ebenso eingesetzt werden wie praxisbezogene Übungen anhand von Fallbeispielen und bewährten Methoden aus Trainings für lösungsfokussierte Beratung.

Die Teilnehmenden sollten für jedes Fortbildungsmodul eine Handreichung bzw. eine Dokumentation erhalten, in der die Inhalte der Fortbildung nachgelesen werden können. Dieses schriftliche Material dient auch als

Grundlage für die theoretische Vermittlung des Beratungskonzepts an interessierte Kollegen und Kolleginnen oder Leitungskräfte in der eigenen Einrichtung.

Zum zeitlichen Rahmen

Ein wesentlicher Faktor in der Umsetzung des Curriculums besteht im zeitlichen Umfang. Da es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Erfahrung mit der Durchführung dieses integrierten Fortbildungsdesigns gibt, ist der angemessene, zeitliche Umfang schwer abschätzbar.

Qualifikation der Fortbildungsteilnehmer/innen und Fortbildenden

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Teilnehmenden um studierte Fachkräfte (der Sozialen Arbeit, der Psychologie o.ä.) handelt, die Beratungsarbeit in Konfliktsituationen bereits als Arbeitsschwerpunkt haben. In jedem Fall sind die potenziellen Teilnehmenden mit der gegenwärtigen gesetzlichen Situation zu Kinderschutz in der Bundesrepublik Deutschland und mit dem professionellen Umgang bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung vertraut. Auch wird davon ausgegangen, dass die teilnehmenden Fachkräfte ein Grundwissen zu häuslicher Gewalt besitzen und aufgrund Ihrer Beratungsqualifikation bereits Beratungserfahrungen, wenn nicht zu dyadischer Paarberatung, doch wenigstens zu Mehr-Personen-Konflikten haben. Je nach Länge der Fortbildung sollte auch der Veränderungswille und die Motivation der Teilnehmenden, solch ein Beratungskonzept zu etablieren, berücksichtigt werden.

Selbstverständlich bedürfen auch die Fortbildenden einer entsprechenden fachlichen Expertise, sowohl inhaltlich (häusliche Gewalt, Paarberatung, Lösungsfokussierung) wie auch didaktisch (Methoden der Erwachsenenbildung). Weiterhin empfiehlt sich, dass die Fortbildenden selbst bereits Erfahrung in einer Beratungseinrichtung bei der Durchführung von lösungsfokussierter Paarberatung bei häuslicher Gewalt (LPHG) haben. Damit sind hohe Ansprüche an die Referenten und Referentinnen gestellt! Eine Möglichkeit, diesen Kriterien gerecht zu werden, kann deshalb darin liegen, dass mehrere Fortbildende mit unterschiedlichen Erfahrungen und Stärken gemeinsam in der Fortbildung agieren.

4.1.2 Lernziele und Inhalte

Thematische Bestimmung der Lernziele und Inhalte

Wie im Praxisteil dargelegt, verschränken sich in dem vorliegenden Beratungsprogramm drei Themenkomplexe:

1. Häusliche Gewalt

Inhaltlich betrachtet steht die Beendigung der häuslichen Gewalt im Vordergrund. Das Projekt konzentriert sich auf Paare, die von situativer Paargewalt betroffen sind und eine beidseitige Veränderungsmotivation aufweisen.

2. Paarberatung

Beratungsform ist die Paarberatung. Zwar werden auch Einzelgespräche durchgeführt; letztlich bildet aber das gemeinsame Gespräch mit einem gemischtgeschlechtlichen Beraterduo das Herzstück des Programms.

3. Lösungsfokussierung

Im Beratungsansatz ist das Programm lösungsfokussiert. Dabei bedeutet „lösungsfokussiert“, dass es sich an den grundlegenden Haltungen, Grundsätzen und Instrumenten orientiert, die am Brief Family Therapy Center Milwaukee entwickelt und für die Arbeit bei häuslicher Gewalt durch Stith und McCollum adaptiert wurden.

Hinsichtlich der Curriculumsziele ist es entsprechend wesentlich, dass alle drei genannten Aspekte darin Eingang finden. Da es sich zudem um eine Fortbildung handelt, die es den Teilnehmenden ermöglichen soll, das Beratungsprogramm in der eigenen Einrichtung zu etablieren, muss noch ein vierter Aspekt ergänzt werden:

4. die organisatorischen Rahmenbedingungen und tatsächliche Umsetzung in der Beratungseinrichtung.

Während in der Fortbildungspraxis zweifellos eine Verschränkung der inhaltlichen Aspekte stattfinden wird, lassen sich diese auf der Zielebene doch klar voneinander unterscheiden. Die vier Ebenen der Curriculumsziele lauten demnach:

I. Lernziele hinsichtlich des Themas „häusliche Gewalt und Sicherheit“

Die Fortbildungsteilnehmenden ...

- kennen die Aufnahme- und Ausschlusskriterien des Projekts und können fundiert entscheiden, ob für ein Paar das Beratungskonzept geeignet ist.
- können eine Einschätzung leisten, ob auf beiden Seiten des Paares ein Veränderungswunsch vorhanden ist.
- können in der Anamnese und in den Check-Ins eine detaillierte Erhebung des Gewaltausmaßes vornehmen und entscheiden, ob eine weitere Risikoanalyse nötig ist.
- wissen, wie innerhalb des Konzepts der standardisierte Fragebogen zum aktuellen Gewaltvorkommen genutzt wird.
- sind in der Lage, eine Person so zu unterstützen, dass sie klar gegenüber dem Partner bzw. der Partnerin die zukünftige Grenzziehung formulieren kann.
- wissen, dass Gewaltrückfälle möglich sind und deren lösungsfokussierte Bearbeitung integraler Bestandteil der Beratung ist.
- sind in der Lage, das Deeskalationswerkzeug „Time out“ einzusetzen.
- wissen, wie der Aspekt des Kinderschutzes im lösungsfokussierten Rahmen eingebracht und bearbeitet werden kann.
- sind mit dem vollständigen Ablauf des lösungsfokussierten Paarberatungskonzepts bei häuslicher Gewalt vom Erstkontakt bis zum Beratungsende vertraut.
- sind im Anschluss an die Fortbildung in der Lage, den Beratungsablauf den Paaren, die anfragen, verständlich mitzuteilen.

II. Lernziele hinsichtlich der Beratungsform „Die Paarberatung“

Die Fortbildungsteilnehmenden ...

- haben sich darüber ausgetauscht, welche Bedingungen seitens der zwei Fachkräfte erfüllt sein müssen, damit die Paarberatung zu zweit eine konstruktive, angstfreie Atmosphäre ermöglicht.
- haben eine Vorstellung, in welchen Situationen es geboten ist, Einzelberatungen durchzuführen oder sich als Fachkraft in einen ‚Break‘ zu begeben.
- wissen, wie sie gemeinsam dafür Sorge tragen können, allparteilich auf die gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Perspektiven des Paares hinzuwirken.
- können respektvoll und achtsam mit der erlittenen Gewalt umgehen, und den Wunsch anerkennen, trotz Gewalt die Paarbeziehung (eventuell) fortzuführen.
- wissen, wie sie wertfrei mit der möglichen Ambivalenz des Paares umgehen, ob die Beziehung aufrechterhalten werden soll oder nicht.
- haben erkannt, weshalb im lösungsfokussierten Beratungskonzept – statt auf Konfrontation und Parteilichkeit – der Fokus auf eine dynamische Perspektive der häuslichen Gewalt gelenkt wird und sich die Beratungsziele an den individuellen und gemeinsamen Veränderungsbedürfnissen des Paares ausrichten.

III. Lernziele hinsichtlich des Beratungsansatzes: Lösungsfokussierte Beratung

Die Fortbildungsteilnehmenden ...

- haben ein vertieftes Verständnis über die Grundsätze, die Haltung, das klassische Setting und den Ablauf einer lösungsfokussierten Beratung.
- haben ein grundlegendes Wissen über die Beratungselemente (Erkunden von Ausnahmen, Wunderfrage, Skalierungen, wohlformulierte Ziele, relationale Fragen, Komplimente).
- können ihren Kollegen und Kolleginnen außerhalb der Fortbildung beschreiben, wie dieser Ansatz sich die Erfahrung zunutze macht, dass Lösungen nicht notwendig mit einer ausführlichen Problemanalyse zusammenhängen.
- können anderen Personen erklären, wie die lösungsfokussierte Haltung die Paare ermutigt, zum Experten ihrer eigenen Lösungsideen und ihrer Umsetzung zu werden.
- haben wesentliche lösungsfokussierte Beratungselemente trainiert und eine lösungsfokussierte Sitzung mit Paaren von Anfang bis Ende durchgeführt.

IV. Lernziele hinsichtlich der Organisation: Die notwendigen Rahmenbedingungen von Beratungskonzept und Setting

Die Fortbildungsteilnehmenden ...

- kennen die organisatorischen Rahmenbedingungen des Konzepts.
- können abschätzen, inwieweit das vorgestellte Konzept in ihrer eigenen Einrichtung realistisch umsetzbar ist.
- haben ausreichend Materialien und Kenntnisse zur Verfügung gestellt bekommen, um Kollegen und Kolleginnen sowie Leitungskräften das Beratungskonzept hinsichtlich Inhalt, Form und Ansatz theoretisch zu vermitteln.

4.1.3 Vorschlag zur konkreten Umsetzung des Curriculums

Wie bereits erwähnt, hängt die tatsächliche Umsetzung des Curriculums von mehreren, einander bedingenden Faktoren ab, insbesondere von der Teilnehmerauswahl und der veranschlagten Fortbildungszeit.

Auswahl und Anzahl der Teilnehmer/innen

Das folgende konkrete Fortbildungsdesign zur Umsetzung des Curriculums geht davon aus, dass die Fortbildungsteilnehmer/innen einrichtungsübergreifend ausgewählt wurden. Ausgehend von mindestens zwei Fortbildenden sollte eine Anzahl von max. 20 Teilnehmenden angestrebt werden, um ein effektives Arbeiten im Plenum und ein praktisches Üben in Kleingruppen zu gewährleisten. Aufgrund des hohen, variierenden Übungsanteils empfiehlt es sich gleichzeitig, die Anzahl von 12 Teilnehmenden nicht zu unterschreiten, um die Erfahrungs- und Perspektivenvielfalt zu gewährleisten.

Fortbildungsdauer

Für den folgenden Fortbildungstyp werden insgesamt 6 Tage à 7 Zeitstunden veranschlagt. Empfohlen werden 3 Module à 2 Tage mit einem ein- bis zweimonatigen Abstand. Selbstverständlich sind die folgenden Zeitangaben für die vier Themenbereiche gemäß der Curriculumsziele in den Veranstaltungen als Orientierungsrahmen zu verstehen. Diese sind an die spezifischen Erfordernisse vor Ort und an die Auswahl der Teilnehmer/innen anzupassen.

Das Curriculum im zeitlichen Ablauf: Tag 1

Tag 1: Übergeordnete Themen

Einführung in das Curriculum

Im Rahmen der Einführung werden den Teilnehmenden Aufbau und Verlauf der Fortbildung vermittelt und Fragen organisatorischer Art geklärt. Die Teilnehmenden haben zudem die Möglichkeit, ihre persönlichen Erwartungen, Wünsche und Ziele gegenüber den Fortbildenden zum Ausdruck zu bringen.

Das Pilotprojekt „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“

Das Curriculum „Lösungsfokussierte Paarberatung bei häuslicher Gewalt“ (LPHG) kann nicht losgelöst von seiner Entstehungsgeschichte betrachtet werden. Die Fortbildungsteilnehmenden erhalten Informationen zu Ausgangslage und Zielsetzung sowie Kerninhalten und Forschungsergebnissen des Pilotprojekts.

Die Trias „Lösungsfokussierung“, „Paarberatung“ und „häusliche Gewalt“

- Lösungsfokussierung
- Paarberatung
- Häusliche Gewalt

In dem Beratungsprogramm verschränken sich die Themenkomplexe „Lösungsfokussierung“, „Paarberatung“ und „häusliche Gewalt“. Die Fortbildungsteilnehmenden erhalten Informationen zu den jeweils relevanten Aspekten und sammeln erste praktische Erfahrungen in der Ausübung der lösungsfokussierten Haltung.

Beratungsprozess und Beratungssitzung

Die Auseinandersetzung mit dem schematischen Aufbau von Beratungsprozess und -sitzung ermöglicht einen ersten Überblick über das Beratungsprogramm. Die inhaltliche Annäherung erfolgt anhand des „Leitfadens der Beratungssitzung“ (s. Tabelle 4) sowie anhand eines Fallbeispiels aus dem Pilotprojekt.

Tag 1: Lerninhalte und Methoden

Lerninhalte	Methoden
Einführung in das Curriculum <ul style="list-style-type: none"> - Begrüßung - Organisatorisches - Vorstellung der Fortbildenden und Fortbildungsteilnehmenden - Erläuterung des Fortbildungsverlaufs 	Begrüßung und Information im Plenum, Vorstellungsrunde.
Das Pilotprojekt „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“ <ul style="list-style-type: none"> - Ausgangslage und Zielsetzung - Beratungsprogramm - Ergebnisse 	Vortrag, Verständnisfragen.
Häusliche Gewalt <ul style="list-style-type: none"> - Definition des Begriffs „häusliche Gewalt“ - Definition und Abgrenzung der Zielgruppe „Paare mit situativer Paargewalt“ 	Vortrag, Handout, Verständnisfragen.
Paarberatung <ul style="list-style-type: none"> - Argumente für und wider die Paarberatung bei häuslicher Gewalt - Allparteilichkeit - Co-Beratung als strukturelle Voraussetzung der bei häuslicher Gewalt 	Vortrag, Diskussion im Plenum.
Lösungsfokussierte Beratung <ul style="list-style-type: none"> - Die Haltung in der lösungsfokussierten Beratung 	Übung in der Kleingruppe, Reflexion im Plenum.
Beratungsprozess und Beratungssitzung <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Beratungsprozesses - Beratungsleitfaden des Pilotprojekts - Fallbeispiel 	Handout, Lesen im Plenum, Reflexion im Plenum.

Tag 1: Feinlernziele

Thema	Feinlernziele
Einführung in das Curriculum	Die Fortbildungsteilnehmenden... <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Struktur der Fortbildung und den geplanten Fortbildungsverlauf.
Das Pilotprojekt „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“	Die Fortbildungsteilnehmenden... <ul style="list-style-type: none"> - sind mit der Ausgangslage und Zielsetzung des Pilotprojekts vertraut. - wissen um Setting und Kerninhalte des Beratungsprogramms. - haben einen Überblick über die Forschungsergebnisse zum Pilotprojekt.
Häusliche Gewalt	Die Fortbildungsteilnehmenden ... <ul style="list-style-type: none"> - sind mit der Definition zum Begriff der häuslichen Gewalt laut Senatsverwaltung für Inneres und Sport und Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz vertraut. - können die Gewaltdynamik der situativen Paargewalt von anderen Gewaltdynamiken definitorisch unterscheiden.
Paarberatung	Die Fortbildungsteilnehmenden ... <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Argumente für und wider die Paarberatung bei häuslicher Gewalt und reflektieren deren Bedeutung im Hinblick auf unterschiedliche Gewaltdynamiken. - wissen, welchen Stellenwert das Konzept der Allparteilichkeit für die Paarberatung hat. - wissen um Bedeutung und Herausforderungen der Co-Arbeit im Rahmen der Paarberatung.
Lösungsfokussierte Beratung	Die Fortbildungsteilnehmenden ... <ul style="list-style-type: none"> - haben erste praktische Erfahrungen im Ausüben der lösungsfokussierten Haltung.
Beratungsprozess und Beratungssitzung	Die Fortbildungsteilnehmenden ... <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Überblick über den idealtypischen Verlauf des Beratungsprozesses. - sind mit den Schritten des Beratungsleitfadens vertraut. - reflektieren die Logik des Beratungsleitfadens hinsichtlich eigener Beratungserfahrungen und Überzeugungen. - reflektieren ein Fallbeispiel aus dem Pilotprojekt.

Das Curriculum im zeitlichen Ablauf: Tag 2

Tag 2: Übergeordnete Themen

Einführung in die lösungsfokussierte Paarberatung bei situativer Paargewalt

Die Fortbildungsteilnehmenden erweitern ihre Kenntnisse zu Grundsätzen, Setting und Sitzungsaufbau der lösungsfokussierten Paarberatung bei situativer Paargewalt.

Beratungsschritt 1: Problemwürdigung

Die Würdigung des Ausgangsproblems bildet den ersten Beratungsschritt und befähigt die Betroffenen zur konstruktiven Arbeit im Rahmen der Sitzung. Die Fortbildungsteilnehmenden nähern sich dem Arbeitsschritt mittels eigener Ansätze zur Umsetzung an und setzen sich im weiteren Verlauf mit der Umsetzung im Rahmen des Pilotprojekts auseinander.

Beratungsleitfaden: Beratungsschritte 2-3 im Zusammenhang:

Beratungsschritt 2: Klärung und Konkretisierung des Sitzungsziels

Beratungsschritt 3: Einigung der Partner auf eine erste zu erreichende Teilveränderung in Richtung Sitzungsziel

Die Klärung und Konkretisierung des Sitzungsziels sowie die Einigung auf eine erste zu erreichende Teilveränderung liefern den Orientierungspunkt für die Beratungssitzung. Eine konsequente Berücksichtigung der erarbeiteten Ziele sichert zudem die Motivation der Betroffenen. Die Fortbildungsteilnehmenden nähern sich dem Arbeitsschritt mittels eigener Ansätze zur Umsetzung an und setzen sich im weiteren Verlauf mit der Umsetzung im Rahmen des Pilotprojekts auseinander.

Tag 2: Lerninhalte und Methoden

Lerninhalte	Methoden
Einführung in die lösungsfokussierte Paarberatung bei situativer Paargewalt <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze und Prinzipien der lösungsfokussierten Beratung - Beratungssetting im Pilotprojekt - Vertiefung: Der Beratungsleitfaden im Pilotprojekt 	Vortrag, Handout, Verständnisfragen
Beratungsschritt 1: Problemwürdigung	Impulsvortrag, Verständnisfragen, Übung in der Kleingruppe, Reflexion im Plenum
Beratungsschritte 2-3 im Zusammenhang: Beratungsschritt 2: <ul style="list-style-type: none"> - Klärung und Konkretisierung des Sitzungsziels Beratungsschritt 3: <ul style="list-style-type: none"> - Einigung über eine erste zu erreichende Teilveränderung in Richtung Sitzungsziel 	Impulsvortrag, Verständnisfragen, Übung in der Kleingruppe, Reflexion im Plenum
Die Umsetzung der Beratungsschritte 1-3 im Pilotprojekt	Live-Demonstration / Video, Diskussion im Plenum

Tag 2: Feinlernziele

Thema	Feinlernziele
Einführung in die lösungsfokussierte (Paar-)Beratung	Die Fortbildungsteilnehmenden ... <ul style="list-style-type: none"> - sind mit den Grundsätzen und Prinzipien der lösungsfokussierten Beratung vertraut. - wissen um die Gestaltung des Beratungssettings. - vertiefen ihre Kenntnisse zum Beratungsleitfaden hinsichtlich der Beratungsschritte 1-3.
Beratungsschritt 1: - Problemwürdigung	Die Fortbildungsteilnehmenden ... <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Bedeutung der Problemwürdigung für die Wiederherstellung und Förderung der Selbstwirksamkeit (bzw. des Selbstzugangs) seitens der Betroffenen. - erproben eigene Lösungsansätze zur Umsetzung des Beratungsschrittes. - reflektieren die gelungenen Aspekte der erprobten Lösungsansätze. - sind mit der praktischen Umsetzung des Beratungsschrittes im Rahmen des Pilotprojekts vertraut.
Beratungsschritt 2: - Klärung und Konkretisierung des Sitzungsziels Beratungsschritt 3: - Einigung über eine erste zu erreichende Teilveränderung in Richtung Sitzungsziel	Die Fortbildungsteilnehmenden ... <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Bedeutung von Zielklärung und -konkretisierung für die Förderung der Veränderungsmotivation seitens der Betroffenen. - erproben eigene Lösungsansätze zur Umsetzung des Beratungsschrittes. - reflektieren gelungenen Aspekte der eigenen Lösungsansätze. - sind mit der praktischen Umsetzung des Beratungsschrittes im Rahmen des Pilotprojekts vertraut.

Das Curriculum im zeitlichen Ablauf: Tag 3

Tag 3: Übergeordnete Themen**Beratungsschritte 4-6 im Zusammenhang****Beratungsschritt 4:**

Erhebung positiver Ausnahmesituationen

Beratungsschritt 5:

Erkundung von Verhaltensweisen, die zum Gelingen der positiven Ausnahmesituationen beigetragen haben (könnten)

Beratungsschritt 6:

Auswahl einer „Hausaufgabe“ aus den erhobenen Verhaltensweisen durch die Betroffenen.

Die Entwicklung von Veränderungsschritten erfolgt anhand des Beispiels positiver Ausnahmesituationen, in denen das Veränderungsziel bereits teilweise erreicht worden ist. Die Erkundung von Verhaltensweisen, die zum Gelingen dieser Situationen beigetragen haben, führt zu einem Fundus an zielführenden Verhaltensweisen, aus dem die Betroffenen selbstbestimmt eine „Hausaufgabe“ wählen. Die Fortbildungsteilnehmenden setzen sich mit der Umsetzung im Rahmen des Pilotprojekts auseinander und sammeln erste praktische Erfahrungen in der Durchführung der entsprechenden Beratungsschritte.

Beratungsschritt 7:

Feedback und Rückmeldung aufrichtiger Komplimente durch das Beraterteam

Feedback und Rückmeldung aufrichtiger Komplimente an die Betroffenen sind nicht Selbstzweck, sondern dienen der Befähigung des Paares, die erarbeiteten Veränderungsschritte in die Tat umzusetzen. Die Fortbildungsteilnehmenden setzen sich mit der Umsetzung im Rahmen des Pilotprojekts auseinander und sammeln erste praktische Erfahrungen in der Durchführung des Beratungsschrittes.

Tag 3: Lerninhalte und Methoden

Lerninhalte	Methoden
Beratungsschritte 4-6 im Zusammenhang <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsschritt 4: Erhebung positiver Ausnahmesituationen - Beratungsschritt 5: Erkundung von Verhaltensweisen, die zum Gelingen der positiven Ausnahmesituationen beigetragen haben (könnten) - Beratungsschritt 6: Auswahl einer „Hausaufgabe“ aus den erhobenen Verhaltensweisen durch die Betroffenen 	Live-Demonstration / Video, Übung in der Kleingruppe, Reflexion im Plenum.
Beratungsschritt 7: <ul style="list-style-type: none"> - Feedback und Rückmeldung aufrichtiger Komplimente durch das Beraterteam 	Live-Demonstration / Video, Übung in der Kleingruppe, Reflexion im Plenum.

Tag 3: Feinlernziele

Thema	Feinlernziele
Beratungsschritt 4: <ul style="list-style-type: none"> - Erhebung positiver Ausnahmesituationen Beratungsschritt 5: <ul style="list-style-type: none"> - Erkundung von Verhaltensweisen, die zum Gelingen der positiven Ausnahmesituationen beigetragen haben (könnten) Beratungsschritt 6: <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl einer „Hausaufgabe“ aus den erhobenen Verhaltensweisen durch die Betroffenen 	Die Fortbildungsteilnehmenden ... <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Bedeutung der Erhebung positiver Ausnahmesituationen und der Erkundung zielführender Verhaltensweisen für die Erarbeitung konkreter Veränderungsschritte. - begreifen die selbstbestimmte Wahl einer „Hausaufgabe“ durch die Betroffenen als logische Konsequenz der lösungsfokussierten Haltung. - sind mit der praktischen Umsetzung der Beratungsschritte im Rahmen des Pilotprojekts vertraut. - haben praktische Erfahrungen in der Umsetzung der Beratungsschritte.
Beratungsschritt 7: <ul style="list-style-type: none"> - Feedback und Rückmeldung aufrichtiger Komplimente durch das Beraterteam 	Die Fortbildungsteilnehmenden ... <ul style="list-style-type: none"> - erkennen die Bedeutung aufrichtiger Komplimente für die Befähigung der Betroffenen zur Umsetzung der erarbeiteten Veränderungsschritte. - haben praktische Erfahrungen in der Umsetzung des Beratungsschrittes.

Das Curriculum im zeitlichen Ablauf: Tag 4

Tag 4: Übergeordnete Themen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Klienten/innen und Beraterteam

- Aufnahmekriterien
- Anamnese
- Kontinuierliche Erhebung des Gewaltausmaßes
- Optionale Risikoanalyse

Möglichkeiten der Vermittlung an geeignete Dienste und Einrichtungen

Die Sicherheitsmaßnahmen, die die Fachkräfte über den Verlauf des Pilotprojekts in das Beratungsprogramm integriert haben, ermöglichen erst die verantwortungsvolle Durchführung von Paarberatung bei situativer Paargewalt. Die Fortbildungsteilnehmenden erwerben Kenntnisse zur Einschätzung von Gewaltdynamik und Gefährdungssituation und erhalten einen Überblick über Möglichkeiten zum Vorgehen bei patriarchaler Gewalt, psychischer Störung und drohendem Intimidid.

Maßnahmen im Sinne des Kindeswohls

- Strukturelle Maßnahmen im Sinne des Kindeswohls
- Beraterische Interventionen im Sinne des Kindeswohls
- Möglichkeiten der Vermittlung an geeignete Dienste und Einrichtungen
- Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Arbeit mit gewaltbetroffenen Paaren, die zugleich Eltern sind, geht auf Seiten der Fachkräfte mit einer besonderen Verantwortung im Sinne des Kinderschutzes einher (vgl. §11 Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes). Die Fortbildungsteilnehmenden reflektieren Möglichkeiten und Grenzen entsprechender Maßnahmen im Rahmen des Beratungsprogramms, erhalten einen Überblick über Optionen der (Weiter-)Vermittlung an geeignete Dienste und Einrichtungen und werden im Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung geschult.

Tag 4: Lerninhalte und Methoden

Lerninhalte	Methoden
Aufnahme- und Ausschlusskriterien	Impulsvortrag, Handout, Reflexion im Plenum.
Anamnese - Der projektspezifische Anamnesebogen	Impulsvortrag, Handout, Übung in der Kleingruppe, Reflexion im Plenum.
Kontinuierliche Erhebung des Gewaltausmaßes	Handout.
Optionale Risikoanalyse - Kriterien für den Einsatz einer situativen Risikoanalyse - Durchführung der situativen Risikoanalyse	Impulsvortrag, Handout, Übung in der Kleingruppe, Verständnisfragen.
Möglichkeiten der (Weiter-)Vermittlung - Vorgehen bei Vorliegen patriarchaler Gewalt - Vorgehen bei Verdacht auf psychische oder Verhaltensstörung - Vorgehen bei Häufung von Indikatoren für ein drohendes Tötungsdelikt	Vortrag, Handout, Verständnisfragen.
Aspekte des Kinderschutzes - Sensibilisierung der Fortbildungsteilnehmenden für Fragen des Kinderschutzes - Maßnahmen im Sinne des Kinderschutzes im Rahmen des Beratungsprogramms - Möglichkeiten der Vermittlung an geeignete Dienste und Einrichtungen - Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Vortrag, Handout, Verständnisfragen, Reflexion im Plenum.

Tag 4: Feinlernziele

Thema	Feinlernziele
Aufnahme- und Ausschlusskriterien	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - vertiefen ihre Kenntnisse zur Unterscheidung von situativer Paargewalt und patriarchaler Gewalt. - reflektieren die Aufnahme- und Ausschlusskriterien des Pilotprojekts.
Anamnese	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - haben praktische Erfahrungen in der Anwendung des projektspezifischen Anamnesebogens.

Thema	Feinlernziele
Kontinuierliche Erhebung des Gewaltausmaßes	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - sind mit den projektspezifischen Dokumenten zur Erhebung des Gewaltausmaßes vertraut.
Optionale Risikoanalyse	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - kennen allgemeine Gewaltindikatoren und die Kriterien eines Hochrisikoprofils. - haben praktische Erfahrungen in der Durchführung einer situativen Risikoanalyse.
Möglichkeiten der (Weiter-)Vermittlung	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - haben einen Überblick über Möglichkeiten der individuellen oder gemeinsamen (Weiter-) Vermittlung bei patriarchaler Gewalt. - haben einen Überblick über Möglichkeiten der Weitervermittlung bei Verdacht auf psychische oder Verhaltensstörung. - wissen, wie bei einer Häufung von Indikatoren für ein drohendes Tötungsdelikt vorzugehen ist.
Aspekte des Kinderschutzes	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - wissen um Grenzen und Möglichkeiten der Maßnahmen im Sinne des Kinderschutzes im Rahmen des Beratungsprogramms. - haben einen Überblick über Möglichkeiten der (Weiter-) Vermittlung an geeignete Dienste und Einrichtungen. - kennen Kriterien zur Beantwortung der Frage, ob von einer unmittelbaren, ernstzunehmenden Gefährdung auszugehen ist. - sind mit dem Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vertraut.

Das Curriculum im zeitlichen Ablauf: Tag 5

Tag 5: Übergeordnete Themen

Schriftlicher Beratungsleitfaden

Der schriftliche Leitfaden, der den Fachkräften in Form eines Notizbogens vorliegt, unterstützt das Berater-Duo darin, einen gemeinsamen „roten Faden“ der Beratung zu verfolgen. Die konsequente Orientierung daran ermöglicht ein standardisiertes Vorgehen im Sinne der Qualitätssicherung, das Raum für individuelle Fragestellungen und Lösungsschritte lässt. Die Fortbildungsteilnehmenden setzen sich mit dem Gebrauch des Beratungsinstrumentes auseinander.

Beratungsschritte 1-7 im Zusammenhang

Im Rahmen der Durchführung eines simulierten Paarberatungsgesprächs (in Co-Arbeit) vertiefen die Fortbildungsteilnehmenden ihre Erfahrungen in der lösungsfokussierten Paarberatung bei situativer Paargewalt.

Tag 5: Lerninhalte und Methoden

Lerninhalte	Methoden
Schriftlicher Beratungsleitfaden	Handout, Reflexion im Plenum.
Beratungsschritte 1-7 im Zusammenhang - Problemwürdigung - Klärung und Konkretisierung des Sitzungsziels - Einigung der Partner über eine erste zu erreichende Teilveränderung in Richtung Sitzungsziel - Erhebung positiver Ausnahmesituationen - Erkundung von Verhaltensweisen, die zum Gelingen der positiven Ausnahmesituationen beigetragen haben (könnten) - Auswahl einer „Hausaufgabe“ aus den erhobenen Verhaltensweisen durch die Betroffenen - Feedback und Rückmeldung aufrichtiger Komplimente durch das Beraterteam	Übung in der Kleingruppe, Reflexion im Plenum.

Tag 5: Feinlernziele

Thema	Feinlernziele
Schriftlicher Beratungsleitfaden	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - sind mit der Anwendung des schriftlichen Beratungsleitfadens vertraut.
Beratungsschritte 1-7 im Zusammenhang	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - haben praktische Erfahrungen in der Durchführung einer vollständigen Paarberatungssitzung bei situativer Paargewalt. - vergleichen ihre Erfahrungen im Rahmen der praktischen Übung mit Erfahrungen aus der eigenen Beratungspraxis. - reflektieren die eigenen Kompetenzen im Kontext der praktischen Übung. - haben konkrete Vorstellungen zur Integration bestehender Beratungskompetenzen in die lösungsfokussierte Paarberatung bei situativer Paargewalt.

Das Curriculum im zeitlichen Ablauf: Tag 6

Tag 6: Übergeordnete Themen**Besondere Beratungssituationen**

Die Teilnehmenden setzen sich mit besonderen Beratungssituationen auseinander, die von der regulären Arbeit entlang des „Leitfadens der Beratungssitzung“ (s. Tabelle 4) abweichen. Hierzu zählen die direktive Vermittlung des Auszeitverfahrens, die Deeskalation von Konflikten im Rahmen der Beratungssitzung sowie die konstruktive Gestaltung der Beratung in Fällen, in denen die Betroffenen keinen Veränderungswunsch wahrnehmen.

Aspekte der Qualitätssicherung

Eine fortlaufende Qualitätssicherung der Beratung bietet Betroffenen und Fachkräften gleichermaßen Vorteile. Neben dem offensichtlichen Nutzen, den eine hohe Beratungsqualität für die Betroffenen hat, sind erhöhte Berufszufriedenheit und verringertes Stress- und Belastungserleben auf Seiten der Beratenden zu nennen. Jacobi, Poldrack & Hoyer (2001) folgern, es sollte „ein Gebot der individuellen Psychohygiene sein, auf gute Behandlungsqualität zu achten.“ Die Teilnehmenden erwerben in diesem Zusammenhang Kenntnisse über die Formen der Dokumentation, Intervision, Supervision und Evaluation, die im Rahmen des Pilotprojekts gewinnbringend zur Qualitätssicherung eingesetzt werden konnten.

Implementierung des Beratungsprogramms

Die Umsetzung des Beratungsprogramms setzt eine Berücksichtigung der räumlichen und personellen Voraussetzungen sowie der Ausgangssituation der entsprechenden Einrichtung voraus. Vor diesem Hintergrund reflektieren die Fortbildungsteilnehmenden die Umsetzbarkeit des Beratungsprogramms in der eigenen Beratungspraxis und erarbeiten erste relevante Schritte.

Tag 6: Lerninhalte und Methoden

Lerninhalte	Methoden
Besondere Beratungssituationen	
Auszeitplan	Impulsvortrag, Handout, Übung in der Kleingruppe, Reflexion im Plenum.
Eskalationen im Rahmen der Beratungssitzung	Vortrag, Verständnisfragen, Reflexion im Plenum
Beratungsarbeit in Abwesenheit des Ausgangsproblems	Vortrag, Reflexion im Plenum.
Aspekte der Qualitätssicherung - Dokumentation - Intervention - Supervision - Evaluation	Vortrag, Handout, Reflexion im Plenum.
Implementierung des Beratungsprogramms - Voraussetzungen der Implementierung des Beratungsansatzes im eigenen Arbeitsfeld - Individuelle Schritte der Implementierung	Kleingruppenarbeit (Kollegiales Coaching), Einzelarbeit, Diskussion im Plenum.

Tag 6: Feinlernziele

Thema	Feinlernziele
Besondere Beratungssituationen	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - haben praktische Erfahrungen in der Entwicklung des gemeinsam erarbeiteten Auszeitplans. - wissen, welche Maßnahmen im Rahmen des Pilotprojekts eingesetzt wurden, um Konflikte innerhalb der Beratung zu deeskalieren. - wissen um Möglichkeiten der Sitzungsgestaltung, für den Fall, dass die Betroffenen aufgrund positiver Veränderungen kein Beratungsziel nennen können.
Aspekte der Qualitätssicherung	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - wissen, in welchem Umfang Dokumentation eingesetzt wurde, um die Qualitätssicherung im Rahmen des Pilotprojekts zu gewährleisten. - erkennen das Potential des lösungsfokussierten Beratungsansatzes für die Intervention. - haben einen Überblick über Methoden der (Selbst-)Evaluation, die sich im Rahmen des Pilotprojekts bewährt haben.
Implementierung des Beratungsprogramms in die eigene Praxis	Die Fortbildungsteilnehmenden ... - wissen um die Voraussetzungen der Implementierung des Beratungsprogramms. - reflektieren die Umsetzbarkeit und notwendige Schritte zur Implementierung des Beratungsprogramms im eigenen Arbeitsfeld.

4.2 Anmerkungen zu Integration und Vernetzung

Zur Integration eines Paarberatungsangebots bei häuslicher Gewalt in das Berliner Hilfesystem

Für das Autorenteam stellt eine zentrale Beratungsstelle, wie sie über den Zeitraum des Pilotprojekts „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“ bestand, die ideale Lösung für ein entsprechendes Angebot dar. Eine solche Einrichtung wäre geeignet, den Bedarf an Paarberatung und Fortbildung gleichermaßen abzudecken und die Praxisforschung in diesem Bereich fortzusetzen. Da die Strukturen des Landes Berlin und seiner jeweiligen Bezirke jedoch komplex sind, empfiehlt es sich aus Sicht des Autorenteam, Überlegungen zur Umsetzung gemeinsam in einem Gremium von Entscheidungsträgern und –trägerinnen zu diskutieren und festzulegen.

Vernetzung mit anderen Akteuren und Trägern

Auf regionaler Ebene steht die Kooperation mit Diensten und Einrichtungen zum Zwecke der wechselseitigen Vermittlung im Vordergrund. Die entsprechende Kontaktaufnahme und –pflege erfolgte im Pilotprojekt zu Jugendämtern und Frauenunterstützungseinrichtungen. Die Einbindung in Arbeitsgruppen und Gremien zum Themenfeld der häuslichen Gewalt dient zudem der Qualitätssicherung und der konzeptionellen Weiterentwicklung des Beratungsprogramms.

Auf nationaler Ebene bietet die Kooperation zwischen verschiedenen Paarberatungsstellen bei situativer Paargewalt die Chance, Ergebnisse der Praxisforschung zusammenzuführen und die Evaluation des Beratungsansatzes auf der Grundlage einer soliden Datenbasis fortzuführen.

Eine Vernetzung auf internationaler Ebene mit Vertretern/innen vergleichbarer Ansätze bietet zudem die Gelegenheit, in den fachlichen Austausch zu treten und von teils langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der gemeinsamen Paarberatung bei häuslicher Gewalt zu profitieren.

Als Effekte des Beratungsprogramms nennen Gerber et al. die Abnahme des Gewaltausmaßes und des Bedrohungsempfindens sowie eine Zunahme der Zuversicht, Probleme offen besprechen und gemeinsam an Lösungen arbeiten zu können.

5. Das Wichtigste in Kürze

I. Theorie

Der Gedanke, Paarberatung bei häuslicher Gewalt anzubieten, ist aus historischer Sicht nicht selbstverständlich; dies beweist ein Blick auf die Entwicklung der entsprechenden Beratungslandschaft (vgl. Abschnitt 2.2). So galt der Aufbau von Schutzeinrichtungen in den Siebzigerjahren als vorrangig, um Betroffene zu unterstützen. Später führte der Wunsch, einen wirksameren und nachhaltigeren Schutz zu erreichen, zur Ergänzung durch Täterarbeit. In jüngerer Zeit entwickelten sich schließlich Kooperationen zwischen Frauenunterstützung und Täterarbeit, mit dem Ziel, den Schutz der betroffenen Frauen weiter zu verbessern und eine effektive Verknüpfung der bestehenden Hilfen zu erreichen.

In der fachlichen Diskussion sind in den vergangenen Jahren zudem Stimmen laut geworden, die eine differenziertere Betrachtung des Phänomens „häusliche Gewalt“ fordern, da Studien belegen, dass unterschiedliche Formen von häuslicher Gewalt zu unterscheiden sind (vgl. Abschnitt 2.3.3).

Die Einführung von Paarberatung bei häuslicher Gewalt kann in diesem Zusammenhang als weiterer Entwicklungsschritt des Hilfesystems verstanden werden. Der Ansatz der gemeinsamen Beratung zielt dabei auf eine bestimmte Teilgruppe bei häuslicher Gewalt ab: Paare mit situativer Paargewalt, deren wichtigstes Merkmal die Abwesenheit eines generellen Kontrollverhaltens ist, sowie das Auftreten der Gewalt im Rahmen von Streiteskalationen.

Die situative Paargewalt wird in der Literatur als „am häufigsten auftretende Form intimer Gewalt“ bezeichnet (Peichl, 2011, S.7); dennoch findet sich bundesweit kein spezifisches Beratungsangebot.

Für eine gemeinsame Beratung dieser Teilgruppe spricht jedoch, dass

- situative Paargewalt häufig wechselseitig erfolgt, wobei unterschiedliche Formen von Gewalt Anwendung finden können. Eine gemeinsame Beratung erlaubt es dabei, die dynamischen Anteile der Paargewalt zu erfassen und zu bearbeiten.
- gemeinsame Beratung es ermöglicht, wechselseitige Gewalt in ihrer Dynamik zu erfassen und zu bearbeiten (vgl. McCollum & Stith, 2008, S.6f).
- Betroffene sich in bestehenden Hilfen häufig nicht oder nur bedingt wiederfinden, was oftmals zum Abbruch des jeweiligen Angebots führt.

Die Praxis zeigt zudem, dass gemeinsame Beratung betroffene Paare darin unterstützen kann, eine Entscheidung über Fortsetzung oder Beendigung der Gewaltbeziehung zu treffen. Dies ist von besonderer Bedeutung, da Betroffene oftmals über Jahre ein ambivalentes Beziehungsverhalten zeigen und damit eine Herausforderung für das Hilfesystem darstellen. Als entscheidendes Argument erweist sich zudem die Feststellung, dass Paarberatung, die zur Beendigung von häuslicher Gewalt führt, positiven Einfluss auf das Kindeswohl hat. Der Bedarf an einem entsprechenden Angebot wird durch Erfahrungen in unterschiedlichen Praxisfeldern (Jugendämter, Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei) bekräftigt (vgl. 2.3.2).

Unterschiede zwischen dem vorliegenden Ansatz und bestehenden Angeboten bei häuslicher Gewalt liegen insbesondere in der Anwendung einer dynamischen Perspektive auf das Problem der häuslichen Gewalt, der konsequenten Orientierung an den Veränderungsbedürfnissen der Betroffenen und einer wertneutralen Haltung gegenüber der Klientenwahrnehmung (vgl. Abschnitt 2.4).

Erste Untersuchungen im amerikanischen Raum weisen darauf hin, dass gemeinsame Paarberatung das Potential hat, Paargewalt und deren Risikofaktoren zu reduzieren, ohne eine Zunahme an Gefährdung zu bewirken (vgl. Abschnitt 2.3.4).

II. Praxis

Das vorliegende Beratungsprogramm wurde im Pilotprojekt „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“ der Caritas Berlin entwickelt, das zwischen 2012 und 2014 aktiv war. Ziel des Angebots war die Beendigung jeder Form von Paargewalt sowie eine Verbesserung der Beziehungsqualität; unabhängig davon, ob die Betroffenen sich für eine gemeinsame oder eine getrennte Zukunft entscheiden. Es richtete sich damit ausdrücklich an Paare, die den Wunsch haben, eine gemeinsame Lösung zur Überwindung eskalierender Streitsituationen zu finden (und damit dem Typus der situativen Paargewalt entsprechen). Im Interesse der Evaluation erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit dem Institut für Soziale Gesundheit (ISG) der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, das die wissenschaftliche Begleitung des Projekts übernahm.

Über den Projektzeitraum wurden 49 Paare und 35 Einzelpersonen beraten (letztere in Vorbereitung auf eine angedachten Paarberatung). Mehr als zwei Drittel der betroffenen Paare zeigten sich dabei motiviert, gemeinsame Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen.

Das Beratungsprogramm basiert in wesentlichen Teilen auf dem Ansatz der lösungsfokussierten Kurztherapie (nach de Shazer und Berg), der die Entwicklung eines konkreten Lösungsschrittes in den Vordergrund stellt. Das Beraterteam greift dabei auf Methoden zurück, die sich als hilfreich erwiesen haben, um Betroffenen einen Zugang zu Bedürfnissen und Ausnahmesituationen zu eröffnen, die Grundlage für die Erarbeitung nachhaltiger Veränderungsschritte sind (vgl. Abschnitt 3.1).

Um den besonderen Sicherheitsbedarf bei häuslicher Gewalt zu berücksichtigen kombiniert das Programm den o.g. Ansatz mit Maßnahmen, die eine Einschätzung der Gefährdungssituation erlauben, Eskalationen im Beratungsrahmen vorbeugen und die Einleitung weiterführender Sicherheitsmaßnahmen ermöglichen (vgl. Abschnitt 3.2.5).

Die Ergebnisse der Begleitforschung weisen darauf hin, dass mit dem Angebot positive Wirkungen erzielt werden konnten (vgl. Abschnitt 3.2.8). Als Effekte nennt das Autorenteam eine Abnahme der Gewalt und des Bedrohungsempfindens sowie eine Zunahme der Zuversicht, Probleme gemeinsam besprechen und bearbeiten zu können. Die Einschätzungen der Betroffenen zur Wirksamkeit der Beratung fielen „überwiegend positiv“ aus; es wurden jedoch auch verbleibende „Unsicherheiten“ deutlich. Eine Nachbefragung sechs Monate nach Beratungsende ergab (bei geringer Fallzahl) „deutliche Hinweise auf eine andauernde Verringerung der Gewalt. Von den Klientinnen und Klienten, die sich an der Nachuntersuchung beteiligt haben, wurde die Beratung überwiegend als sehr hilfreich eingeschätzt und der Großteil war sich sicher, dass häusliche Gewalt für sie zukünftig kein Problem mehr darstellen wird“ (Gerber et al., 2013, S.73).

Kritisch anzumerken bleibt, dass die Aussagekraft der Ergebnisse aufgrund der kleinen Stichproben begrenzt ist. Eine Fortführung der Evaluierung des Beratungsansatzes hinsichtlich Effektivität und Nachhaltigkeit ist daher wünschenswert.

III. Curriculum

Das Fortbildungsdesign versteht sich als Einführung in die lösungsfokussierte Paarberatung bei häuslicher Gewalt (LPHG). Wesentlich für die Gestaltung eines entsprechenden Fortbildungsangebots sind die im Titel enthaltenen Themenkomplexe „Lösungsfokussierung“, „Paarberatung“ und „häusliche Gewalt“ sowie die Rahmenbedingungen für eine gelingende Umsetzung des Beratungsprogramms.

Mit dieser Ausrichtung wendet sich die Fortbildung an Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Führungs- und Beratungskräfte, die ihre eigene Arbeit im Kontext häuslicher Gewalt weiterentwickeln wollen. Die genannten Teilnehmergruppen erwerben ein fundiertes Verständnis und eine erste Sicherheit in der Anwendung des Beratungsansatzes. Damit soll für eine Umsetzung des Programms in der jeweils eigenen Einrichtung geworben werden. In jedem Fall erhalten die Teilnehmenden eine fundierte Entscheidungsbasis für eine mögliche Implementierung.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass es sich bei den Teilnehmenden um studierte Fachkräfte handelt, die mit der Beratungsarbeit in Konfliktsituationen vertraut sind. In jedem Fall besitzen die Teilnehmenden Kenntnisse zu den

gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes in der Bundesrepublik und zum professionellen Umgang bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmenden Grundwissen zum Thema der häuslichen Gewalt mitbringen.

Zur Frage der Implementierung eines entsprechenden Angebots in das Berliner Hilfesystem ist festzustellen, dass Überlegungen dieser Art in einem Gremium von Entscheidungsträgern und -trägerinnen erfolgen sollten, die die Komplexität der hiesigen Strukturen berücksichtigen können. Für das Autorenteam stellt eine zentrale Beratungsstelle, wie sie über den Zeitraum des Pilotprojekts „Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen“ existierte, die ideale Form der Umsetzung dar. Eine entsprechende Einrichtung wäre geeignet, den Bedarf an Paarberatung und Fortbildung gleichermaßen abzudecken und die Praxisforschung in diesem Bereich fortzusetzen. Eine Vernetzung auf regionaler, nationaler und ggf. internationaler Ebene würde zudem der wechselseitigen Vermittlung, der Qualitätssicherung und der konzeptionellen Weiterentwicklung dienen. Eine Kooperation verschiedener Paarberatungsstellen bei situativer Paargewalt bietet zudem die Chance, Ergebnisse der Praxisforschung zusammenzuführen und die Evaluation des Beratungsansatzes auf Grundlage einer soliden Datenbasis fortzuführen.

6. Literaturempfehlungen

Einführung in die lösungsfokussierte Beratung

- Berg, I. K. & Kelly, S. (2001). Kinderschutz und Lösungsorientierung - Erfahrungen aus der Praxis - Training für den Alltag. Dortmund: Modernes Lernen.
- Berg, I. K. (1994). Family-based services - A solution-focused approach. New York: W.W. Norton.
- Berg, I. K. (2006). Familien-Zusammenhalt(en) - Ein kurz-therapeutisches und lösungsorientiertes Arbeitsbuch. Dortmund: Modernes Lernen.
- Berg, I. K. & Reuss, N. H. (1999). Lösungen - Schritt für Schritt Handbuch zur Behandlung von Drogenmißbrauch. Dortmund: Modernes lernen.
- Berg, I. K. & De Jong, P. (2008). Lösungen (er)finden - Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie. Dortmund: Modernes Lernen.
- De Shazer, S. (1984). The Death of Resistance. *Family Process* 23(1), 11-17.
- De Shazer, S. (1989). Resistance revisited. *Contemporary Family Therapy: An International Journal* 11(4), 227-233.
- De Shazer, S. (1997). Die Lösungsorientierte Kurzzeittherapie - Ein neuer Akzent der Psychotherapie. In J. Hesse (Hrsg.), *Systemisch-lösungsorientierte Kurztherapie*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- De Shazer, S. & Dolan, Y. (2008). Mehr als ein Wunder: Lösungsfokussierte Kurztherapie heute. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- Dolan, Y. M. (1991). Resolving sexual abuse - solution-focused therapy and Ericksonian hypnosis for adult survivors (1. Aufl.). New York: Norton.
- Heru, A. M. (2007). Intimate partner violence - treating abuser and abused. *Advances in Psychiatric Treatment* 13(5), 376-383.
- Miller, G. (1997). Becoming miracle workers - language and meaning in brief therapy. New York: Aldine de Gruyter.
- Nelson, T. S. & Thomas, F. N. (Hrsg.) (2007). *Handbook of solution-focused brief therapy - clinical applications*. New York: Haworth Press.
- Pichot, T. & Dolan, Y. M. (2003). *Solution-focused brief therapy - Its effective use in agency settings*. Binghamton, NY: Haworth Clinical Practice Press.
- Steiner, T. (2013). Jetzt mal angenommen... Anregungen für die lösungsfokussierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (2., unveränd. Aufl.). Heidelberg: Carl Auer.
- Walter, J. L. & Peller, J. E. (1994). Lösungsorientierte Kurztherapie - Ein Lehr- und Lernbuch. Dortmund: Modernes Leben.

Lösungsfokussierte Beratung bei häuslicher Gewalt

- Dersch, C. A, Harris, S. M, & Rappleyea, D. L. (2006). Recognizing and responding to partner violence - An analog study. *The American Journal of Family Therapy* 34(4), 317-331.
- Lee, M. Y., Sebold, J. & Uken, A. (2003). Solution-focused treatment of domestic violence offenders - accountability for change. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Lee, M. Y., Uken, A. & Sebold, J. (2004). Accountability for change - Solution-focused treatment with domestic violence offenders. *Families in Society: The Journal of Contemporary Social Services* 85(4), 463-476.
- Lipchik, E. & Kubicki, A. D. (1996). Solution-focused domestic violence - bridges towards a new reality in couples' therapy. In: S. D. Miller & M. Hubble, *Handbook of Solution Focused Brief Therapy*. San Francisco, CA: Jossey Bass.

- McCollum, E. E & Stith, S. M. (2008). Couples treatment for interpersonal violence - A review of outcome research literature and current clinical practices. *Violence and Victims* 23(2), 187-201.
- Milner, J. & Jessop, D. (2003). Domestic violence - Narrative and solutions. *Probation Journal* 50(2), 127-141.
- Milner, J. & Singleton, T. (2008). Domestic violence - solution-focused practice with men and women who are violent. *Journal of Family Therapy* 30(1), 29-53.
- Stith, S. M, McCollum, E. E. & Rosen, K. H. (2011). Couples therapy for domestic violence - Finding safe solutions. Washington, DC: American Psychological Association.
- Stith, S. M, McCollum, E. E, Rosen, K. H. et al. (2005). Domestic violence focused couples treatment. In: J. L. Lebow, *Handbook of clinical family therapy*. Hoboken, New Jersey: John Wiley & Sons, Inc.
- Stith, S. M, Rosen, K. H., McCollum, E. E et al. (2004). Treating intimate partner violence within intact couple relationships: Outcomes of multi-couple versus individual couple therapy. *Journal of Marital and Family Therapy* 30(3), 305-318.
- Stith, S. M, Rosen, K. H & McCollum, E. E. (2002). Developing a manualized couples treatment for domestic violence: Overcoming challenges. *Journal of marital and family therapy* 28(1), 21-25.
- Uken, A, und Sebold, J. (1996). The Plumas Project - a solution focused goal directed domestic violence diversion program. *Journal of Collaborative Therapies* 4, 10-17.

Training in lösungsfokussierter Beratung

- Campbell, J. (2005). "Picturing the Future" Exercise. *Journal of Family Psychotherapy* 16(1/2), 119- 121.
- De Jong, P. (2005). Listening and Constructing with Timeouts. *Journal of Family Psychotherapy* 16(1/2), 79-82.
- De Jong, P. & Berg, I. K. (2008). *Interviewing for solutions* (3. Aufl.). Belmont, CA: Thomson Higher Education.
- Fiske, H. & Zalter, B. (2005). Solution-Focused Group Message. *Journal of Family Psychotherapy* 16(1/2), 123-125.
- Gallagher, D. (2005). The Listen and Describe Approach to Training in Solution-Focused Brief Therapy. *Journal of Family Psychotherapy* 16(1/2), 229-252.
- Nelson, T. S. (2005). *Education and training in solution-focused brief therapy*. New York: Haworth Press.
- Schmitz, L. (2002). *Lösungsorientierte Gesprächsführung - Trainingsbausteine für Hochschule, Ausbildung und Kollegiale Lerngruppen* (1. Aufl.). Brühl: MVR-Druck GmbH.
- Wheeler, J. (2005). Solution-Focused Training for Social Workers. *Journal of Family Psychotherapy* 16(1/2), 177-187.

Literaturverzeichnis

- Bambach, S. (2001). EMDR und aktive Zukunftsorientierung in der Therapie von komplex traumatisierten Menschen. Institut für Traumatherapie. Online im Internet. URL: <http://www.traumatherapie.de/users/bambach/bambach.pdf>
- Berg, I. K. & De Jong, P. (2008). *Lösungen (er)finden - Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie*. Dortmund: Modernes Lernen.
- Berg, I. K. & Miller, S. (1992). *Working with the Problem Drinker - A solution focused approach*. New York: Norton.
- Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (Hrsg.) (2010). *Empfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt* (3. aktualisierte Aufl.). Online im Internet. URL: http://www.big-berlin.info/sites/default/files/medien/empfehlungen_jugendaemter.pdf (01.01.2015)
- Blümel-Tilli, H. & Hainbach, S. (2010). *Münchener Modell für Fälle häuslicher Gewalt*. Online im Internet. URL: http://www.frauenhauskoordination.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Fachveranstaltungen/Praesentation_Mue_Mo_04.11.2010.pdf (01.01.2015)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG) (2009).

Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern. Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 109/2008.

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004).
Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Bonn: Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2007).
Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979 (Broschüre).
Online im Internet. URL: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/beseitigung-diskriminierung-der-frau-cedaw-brosch_C3_BCre.pdf (01.01.2015)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008).
Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt - Was kann Schule machen? Dokumentation der Konferenz vom 3. Juni 2008 im dbb Forum Berlin.
Online im Internet. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/praevention-haeusliche-gewalt-tagung-was-kann-schule-machen-pdf.pdf> (01.01.2015)
- Bundesministerium für Jugend, Familie, Senioren (Hrsg.) (1999).
Untersuchung zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland - Eine Bestandsaufnahme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklung in West- und Ostdeutschland.
Online im Internet. URL: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/frauengesundheitsbericht-kapitel1-ueberblick,property=pdf,bereich=rwb=true.pdf>
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. (2014).
Jetzt Mal Anders – Ohne Gewalt klarkommen - Arbeitsergebnisse für den verbandsinternen Gebrauch. Berlin: Internes Arbeitspapier.
- Celani, D. P. (1994).
The Illusion of Love. New York: Columbia University Press.
- Connie, E. (2012).
Solution Building in Couples Therapy. New York: Springer.
- De Shazer, S., Berg, I. K., Lipchik, E., Nunnally, E., Molnar, A., Gingerich, W., Weiner-Davis, M. (1986).
Brief therapy - Focused solution development. *Family Process*, 25(2). 207-221.
- De Shazer, S. & Dolan, Y. (2008).
Mehr als ein Wunder: Lösungsfokussierte Kurztherapie heute. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- De Shazer, S., & Isabaert, L. (2003).
The Bruges model - A solution-focused approach to problem drinking. *Journal of Family Psychotherapy*, 14, 43-52.
- Dierolf, K. (2013).
Ist SF ein Systemischer Ansatz? Bad Homburg: Speaking! GmbH.
Online im Internet. URL: <http://www.solutionsacademy.de/wp-content/uploads/2013/02/istsystemisch-1.pdf> (01.04.2015)
- Döge, P. & Fenner, B. (2008).
Zwischen Kontrolle und Konflikt - Geschlechtsspezifische Gewalt im sozialen Nahraum. *Forum Erwachsenenbildung*, 3, 28-31.
- Dolan, Y. (1991).
Resolving Sexual abuse - Solution focused therapy and Ericksonian hypnosis for adult survivors. New York: W.W. Norton & Co.
- Frauenhauskoordination e.V. (Hrsg.) (2014).
Diskussionspapier der Frauenhauskoordination e.V. zur Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt.
Online im Internet. URL: http://www.frauenhauskoordination.de/uploads/media/2014-02-17_Diskussionspapier_TAEA_final.pdf (01.11.2014)
- Gerber, N., Ortman, K., Rebina, A. & Zimmermann, R.-B. (2013).
Begleitforschung zum Pilotprojekt „Jetzt Mal Anders - Ohne Gewalt klarkommen“ (Januar 2012 bis Dezember 2013) - Endbericht. Berlin: Institut für Soziale Gesundheit.
- Greuel, L. (2009).
Forschungsprojekt „Gewalteskalationen in Paarbeziehungen“ - Kurzfassung und Manual für die polizeiliche Praxis. Institut für Polizei und Sicherheitsforschung [IPoS].
Online im Internet. URL: https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LKA/Gewaltesk_Forschungsproj_kurz.pdf (01.11.2014).
- Helfferich, C. (2006).
Muster von Gewaltbeziehungen. In: J. Hoffmann & I. Wondrak (Hrsg.), Häusliche Gewalt und Tötung des Intimpartners - Prävention und Fallmanagement. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft
- Jacobi, F., Poldrack, A., & Hoyer, J. (2001).
Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie - Probleme, Strategien, Optionen. In J. Sturm & R. T. Vogel (Hrsg.), Neue Entwicklungen in Psychotherapie und Psychosomatik (pp. 161-185). Lengerich: Pabst.
- Jarchow, E. (2009).
Dynamik von Eskalationsprozessen im Kontext von Beziehungsgewalt. Hamburg: Landeskriminalamt Hamburg.
Online im Internet. URL: <http://www.hamburg.de/contentblob/3557288/data/studie-dynamik-von-eskalationsprozessen-beziehungsgewalt-do.pdf> (01.04.2015)

- Johnson, M. P. & Ferraro, K. J. (2000).
Research on domestic violence in the 1990s - Making distinctions. *Journal of Marriage and Family*, 62, 948-963.
- Johnson, M. P. & Leone, J. M. (2005).
The Differential Effects of Intimate Terrorism and Situational Couple Violence. Findings From the National Violence Against Women Survey. *Journal of Family Issues* (26), 322-349.
- Jungnitz, L., Lenz, H.-J., Puchert, R., Puhe, H. & Walter, W. (Hrsg.) (2007).
Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Kavemann, B. (2000).
Kinder und häusliche Gewalt - Kinder misshandelter Mütter.
Online im Internet. URL: www.wibig.uni-osnabrueck.de/download/Kinder.doc (01.11.2014).
- Kavemann, B. (2002).
Kinder und häusliche Gewalt.
Online im Internet. In: Berliner Forum Gewaltprävention (Hrsg.), BFG 1/2002. URL: https://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbgg/bfg/nummer10/06_kavemann.pdf?start&ts=1184310410&file=06_kavemann.pdf (01.11.2014)
- Kavemann, B. (2008).
Parteilichkeit - Zeitgemäßes Arbeitsprinzip? *CORaktuell*, 03/08, 1-4.
- Kavemann, B. (2009).
Täterinnen - die Gewaltausübung von Frauen im privaten Raum im Kontext der feministischen Diskussion über Gewalt im Geschlechterverhältnis. *Neue Kriminalpolitik (NK)*, 2, 46-50.
- Kavemann, B. (2010).
Unterstützungsangebote bei Gewalt im Geschlechterverhältnis - Innovationen und Herausforderungen. In Jutta Hartmann & ado e.V. (Hrsg.), *Perspektiven professioneller Opferhilfe - Theorie und Praxis eines interdisziplinären Handlungsfelds*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuhl, J. (2005).
Eine neue Persönlichkeitstheorie. Universität Osnabrück.
Online im Internet. URL: http://psi-schweiz.ch/pdf/PSI-light_Kuhl2005.pdf.
- Laroche, D. (2005).
Aspects of the Context and Consequences of Domestic Violence - Situational Couple Violence and Intimate Terrorism in Canada in 1999. Quebec: Institut de la statistique du Québec.
- Lee, M. Y., Sebold, J. & Uken, A. (2003).
Solution-focused treatment of domestic violence offenders - accountability for change. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Linßen, F. (2011).
Lösungsfokussierte Therapie - Der Patient weiß selbst, was gut für ihn ist. *Deutsche Heilpraktiker Zeitschrift*, 1. 46-49.
- Lipchik, E. & Kubicki, A. D. (1996).
Solution-focused domestic violence - bridges towards a new reality in couples' therapy. In: S. D. Miller & M. Hubble, *Handbook of Solution Focused Brief Therapy*. San Francisco, CA: Jossey Bass.
- Männer gegen Männergewalt (Hrsg.) (2002).
Handbuch der Gewaltberatung. Hamburg: Ole Verlag.
- Mayring, Ph. (2010 [1983]).
Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (11., aktual. u. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz
- McCollum, E. E. & Stith, S. M. (2008).
Couples Treatment for IPV - A Review of Outcome Research Literature and Current Clinical Practices. *Violence and Victims*, 23, 2, 187-201.
- Miller, G. (1997).
Becoming miracle workers - language and meaning in brief therapy. New York: Aldine de Gruyter.
- Mullender, A. & Morley, R. (1994).
Children living with domestic violence. Putting Men's abuse of women on the Child Care Agenda. London: Whiting & Birch Ltd.
- Müller, U. & Schröttle, M. (2004).
Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland - Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. *IFF Info, Zeitschrift des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterforschung*, 21(28).
- Ohms, C. (2006).
Theoretische Grundlagen der Handreichung.
Online im Internet. URL: http://taeterinnen.org/material_de/theoretische_grundlagen.pdf
- Pan, H. S., Neidig, P. H., & O'Leary, K. D. (1994).
Predicting mild and severe husband-to-wife physical aggression. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 62, 975-981.
- Peichl, J. (2008).
Destruktive Paarbeziehungen - Das Trauma intimer Gewalt. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Peichl, J. (2011).
Destruktive Paarbeziehungen - Wie entsteht die Spirale der Gewalt? Blickpunkt EFL- Beratung, 27, 6-16.
- Pichot, T. & Dolan, Y. M. (2003).
Solution-focused brief therapy - Its effective use in agency settings. Binghamton, NY: Haworth Clinical Practice Press.
- Pietzeck, S., Schulze, A. & Hafner, G. (2014).
Gemeinsam Gewalt gegen Frauen beenden - Kooperationsprojekt zwischen dem Frauentreffpunkt und der Beratung für Männer - gegen Gewalt. Berlin: Der Paritätische Berlin.
- Rabinkiy-Djanalieva, J. & Hertel, R. (2011).
Kooperation zwischen Opferberatung und Täterarbeit im Bereich Häuslicher Gewalt - Erfahrungen der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz. In: Frauenhauskoordinierung e.V. (Hrsg.), Newsletter No.3/2011.
Online im Internet. URL: http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Newsletter/NL_3-2011_FHK.pdf (01.11.2014).
- Rosen, K. H., Matheson, J. L., Stith, S. M., McCollum, E. E. & Locke, L. D. (2003).
Negotiated time-out - A de-escalation tool for couples. Journal of Marital and Family Therapy, 29(3), 291-298.
- Schmidt, G. (2005).
Einführung in die hypnosystemische Therapie und Beratung. Heidelberg: Carl-Auer- Systeme Verlag.
- Schröttle, M. (2008).
Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen. Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- SkF-Stiftung Agnes Neuhaus (Hrsg.) (2014).
2. Preis - Berliner Programm "Beendet häusliche Gewalt!".
Online im Internet. URL: http://www.skf-stiftung.de/aspe_shared/download.asp?id=6D469070B8C0817BAE476B575F66B8BAF67175D6237A30B0543B1D842B9C1F1EF504B82FFD106ECD27848B439BFB7489&Description=Berlin_PDF_Ausf%FCChrungen&Filename=Berlin%20_%20Preis.pdf (01.01.2015)
- Stith, S. M., McCollum, E. E., Amanour-Boadu, Y & Smith, D. (2012).
Systemic perspectives on Intimate Partner Violence treatment. Journal of Marital and Family Therapy, 38(1), 220-240.
- Stith, S. M., McCollum, E. E. & Rosen, K. H. (2011).
Couples Therapy for Domestic Violence – Finding Safe Solutions. Washington, DC: American Psychological Association.
- Storch, M. & Kuhl, J. (2012).
Die Kraft aus dem Selbst - Sieben PsychoGyms für das Unbewusste. Bern: Hans Huber, Hogrefe AG.
- Walter, J. L. & Peller, J. E. (1994).
Lösungsorientierte Kurztherapie - Ein Lehr- und Lernbuch. Dortmund: Modernes Leben.
- Weinmann-Lutz, B. & Lutz, W. (2006).
Gewalt in der Partnerschaft und ihre Folgen: Wolfgang Lutz, Lehrbuch der Paartherapie. München: Ernst-Reinhardt.
- Wienands, A. (2002).
Palo Alto - die Wiege systemischen Denkens. Zeitschrift für systemische Therapie, 20, (3).

7. Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Broschüren

- Adressen gegen Gewalt, 2014
nur noch als Download verfügbar unter: www.berlin.de/lb/lkbgg/
- Gewalt der Sprache – Sprache der Gewalt, Prof. Dr. Sybille Krämer, 2005
- Gewalt hat keinen Wert. Du schon. – Stationen des Wertedialogs von Innensenator Henkel, 2014
- Sexuelle Gewalt – Wo stehen wir heute? Ein Überblick über die Zugänge zu Vergewaltigung und sexueller Gewalt in Großbritannien, Prof. Liz Kelly, 2008

Hefte aus der Reihe Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 54, 2015**
Gewalterfahrung und Lebenslage – eine Dunkelfelduntersuchung an Schulen in Berlin
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 53, 2014**
Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz – erster Bericht 2014
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 52 (2., korrigierte Auflage), 2015**
Antisemitismus als Problem und Symbol. Phänomene und Interventionen in Berlin.
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 51, 2014**
Handreichung Selbstevaluation – Handlungsempfehlungen für Projekte im Bereich der Jugendgewaltprävention
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 50, 2013**
Das Rechtskundepaket - Rechtskunde-Projektwochen an Berliner Schulen Dokumentation eines Präventions- und Bildungsprojekts
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 49, 2013**
Dokumentation des Berlin-Brandenburger „Fachtages gegen Rechtsextremismus/Kommunale Netzwerke, Beratung, Bildung und Aufklärung“ am 12. Juni 2013 in der Staatskanzlei Potsdam
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 48, 2013**
Dokumentation des 12. Berliner Präventionstages vom 16. Oktober 2012 „Schöne neue Welt – total vernetzt! Fluch oder Segen?“
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 47, 2012**
Die Praxis von Vorurteils- und Gewaltprävention in zwei Berliner Quartieren - Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechtsextremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 46, 2012**
Dokumentation des 11. Berliner Präventionstages vom 03.11.2011 „Brücken bauen – Respekt fördern – Vielfalt gestalten“
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 45, 2011**
Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt in Berlin
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 44, 2011**
„Intensivtäter“ in Berlin Teil III
Haftverläufe und Ausblicke auf die Legalbewährung junger Mehrfachtäter
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 43, 2010**
Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zur Steigerung der Erziehungskompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund und zur Steigerung der Konfliktlösungskompetenz von männlichen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 42, 2010**
Analyse der Gewalt am 1. Mai 2009 in Berlin
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 41, 2010**
Dokumentation des 10. Berliner Präventionstages am 10.11.2009
Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention

- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 40, 2010**
Schnittstellenanalyse zum Themenkomplex Sexuelle Gewalt
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 39, 2009**
Was tun gegen rechte Gewalt? Forschungsbericht der Arbeitsstelle Jugendgewalt und Rechts- extremismus am Zentrum für Antisemitismusforschung, September 2009
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 38, 2009**
Dokumentation der Veranstaltung „Jugendgewalt: Was leisten Trainings, Kurse und Seminare“ am 7.10.2008
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 37, 2009**
Plakatwettbewerb der Landeskommision Berlin gegen Gewalt für ein respektvolles Miteinander gegen Rechtsextremismus „Vielfalt entdecken. Neugier empfinden. Zusammenhalt stärken. Mach mit!“
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 36, 2009**
Dokumentation des 9. Berliner Präventionstages am 14.10.2008
Kinder- und Jugenddelinquenz
- **Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 35, 2008**
Dokumentation des 8. Berliner Präventionstages am 31.10.2007
Schwerpunkte: In Würde aufwachsen (Prof. Dr. Klaus Hurrelmann), Stärkung von Erziehungskompetenzen, Frühe Hilfen, Zusammenarbeit von Eltern und Schule, Erziehungspartnerschaften, Koordinierter Kinderschutz

Adresse für Bestellungen

Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Klosterstr. 47, 10179 Berlin

Telefon: (030) 90223 - 2913 / -2040

Fax: (030) 90223 - 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnspport.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt

*Eine Kooperation verschiedener
Paarberatungsstellen bei situativer
Paargewalt bietet die Chance,
Ergebnisse der Praxisforschung
zusammenzuführen und die
Evaluation des Beratungsansatzes
auf Grundlage einer soliden
Datenbasis fortzuführen.*

8. Weiterführende Informationen und Kontakt

Anfragen zu aktuellen Fortbildungen in lösungsfokussierter Paarberatung bei häuslicher Gewalt (LPHG) richten Sie bitte an:

Gabriele Kriegs

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

E-Mail: G.Kriegs@caritas-berlin.de

Inhaltliche Rückfragen beantwortet Ihnen gerne:

Marcel Kruse

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

E-Mail: M.Kruse@caritas-berlin.de

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine ausführlichen Beratungen zur Umsetzung und Durchführung des Beratungsansatzes per E-Mail anbieten können.

Impressum

Redaktion

Bettina Theel
Claudia Kreienbaum

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 - 0253**V.i.S.d.P.:**

Ute Vialet

Nr. 55, 2015, 16. Jahrgang**Druckauflage**

2.000 Exemplare

Gestaltung

giesler design

Fotografien

Angela Kröll

Druck

MOTIV OFFSET

ClimatePartner[®]
klimateutral

Druck | ID 10421-1506-1001





Landeskommission
Berlin gegen Gewalt

Landeskommission Berlin gegen Gewalt
c/o Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47,
10179 Berlin-Mitte

Telefon (030) 90223 – 2913

Fax (030) 90223 – 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnssport.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt